

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

165. Sitzung, Montag, 2. Juli 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	10583
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	10583
2.	Finanzausgleichsgesetz (FAG) Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 7. Dezember 2017 Vorlage 5340a	Seite	10584
		Seiie	10507
3.	Volksschulgesetz (VSG)		
	Antrag der Redaktionskommission vom 20. Juni 2018		
	Vorlage 5333b	Seite	10599
4.	Moratorium für die Einführung des Lehrplans 21		
	Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2017 zur Einzelinitiative KR-Nr. 158/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. März 2018		
	Vorlage 5418	Seite	10601

5.	Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zü- rich für die Erneuerung der Schulräume an der Plattenstrasse 50 und 52		
	(Ausgabenbremse)		
	Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 15. Mai 2018 Vorlage 5399a	Seite	10613
6.	Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes für die Berufsschule Rüti		
	(Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. Juni 2018		
	Vorlage 5425	Seite	10623
7.	Situation der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) und Pia Ackermann (SP, Zürich) vom 4. April 2016		
	KR-Nr. 123/2016, Entgegennahme, Diskussion	Seite	10630
8.	Nationalhymne Motion von Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 28. September 2015 KR-Nr. 246/2015, RRB-Nr. 1131/2. Dezember		
	2015 (Stellungnahme)	Seite	10639
Ver	eschiedenes		
	- Parlamentarier-Golf-Trophy in Lipperswil	Seite	10611
	Begrüssung von Gästen auf der TribüneFraktions- oder persönliche Erklärungen		
	- Fraktionserklärung der EDU zu einem Frei-	G ••	10713
	spruch des Obergerichts.		
	– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	10649

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 104/2018, Steuerausfälle durch Steuerbetrug Tobias Mani (EVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 113/2018, Förderung von Blockchain-Startups: Wie pragmatisch ist die Steuerpraxis im Kanton Zürich?
 Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 114/2018, Strafbefreiung und Einstellung von Verfahren Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 115/2018, E-Voting zulasten der Urne und mit welchem Preisschild?
 - Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)
- KR-Nr. 119/2018, Moderne Informatiksysteme f
 ür die Berufsschulen
 - Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Umsetzung «ambulant vor stationär» in der psychiatrischen Versorgung

Vorlage 5462

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Bildungsgesetz (BiG)

Vorlage 5463

Zuweisung an die Finanzkommission:

Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung (Ergänzungsbericht)

Vorlage 5465

2. Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 7. Dezember 2017 Vorlage 5340a

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Als Teil der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) schreibt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vor. Als Grundlage dient ihm der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017, der unter anderem die Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs in den Jahren 2012 bis 2015 beleuchtet. Mit der Vorlage 5340 schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat nun vor, einerseits die Zuschüsse an die ressourcenschwachen Gemeinden zu senken und andererseits Ressourcen von finanzstarken Gemeinden stärker abzuschöpfen. Gegenwärtig stellen die Ressourcenzuschüsse sicher, dass auch finanzschwächere Gemeinden eine Steuerkraft pro Kopf von mindestens 95 Prozent des kantonalen Durchschnitts erreichen.

Dieser Wert soll neu auf 94 Prozent gesenkt werden. Die Ressourcenabschöpfung auf der anderen Seite erfolgt heute bei Gemeinden, deren relative Steuerkraft das Kantonsmittel um mehr als 10 Prozent übersteigt. Von diesem Überhang werden heute 70 Prozent der Finanzierung des Ressourcenausgleichs abgeschöpft. Die Abschöpfung soll neu bereits bei 109 Prozent beginnen und der Abschöpfungssatz auf 71 Prozent steigen. Das heisst, es werden mehr Gemeinden in den Finanzausgleich einzahlen. Die vorgeschlagenen Massnahmen führen zu Minderausschüttungen an die Empfängergemeinden in der Höhe von rund 29 Millionen Franken und zu Mehreinnahmen von Zahlergemeinden im Umfang von rund 27 Millionen Franken. Die summierte finanzielle Entlastung des Kantons läge somit bei insgesamt 56 Millionen Franken ab dem Jahr 2019.

In einem ersten Schritt wurde das Geschäft von der mitberichtenden Kommission für Staat und Gemeinden, STGK, beraten. An ihrer Sitzung vom 25. August 2017 ist diese einstimmig zum Schluss gekommen, der Finanzkommission Ablehnung respektive Nichteintreten zu beantragen. Die STGK begründet ihren Entscheid wie folgt: Das geltende Finanzausgleichsgesetz trat im Jahr 2012 in Kraft und war das Resultat eines hart erkämpften politischen Kompromisses. In einer Volksabstimmung wurde es mit über 73 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Nach nur fünf Jahren soll dieser Kompromiss nicht bereits wieder gefährdet werden. Mit der Vorlage 5325 vom 16. Dezember 2016 hat der Regierungsrat zudem den bereits eingangs erwähnten Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht vorgelegt. Darin wurde unter anderem festgestellt, dass der Finanzausgleich gut funktioniere und es am geltenden System nichts zu ändern gebe, auch nicht an den Soziallasten, wo man einen gewissen Handlungsbedarf sehe. Das vorliegende Geschäft steht damit in einem klaren Widerspruch zu den Ausführungen im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht des Regierungsrates. Die STGK befürchtet weiter, dass der Druck auf den individuellen Soziallastenausgleich ISOLA mit den vom Regierungsrat beantragten FAG-Änderungen zunähme. Etliche finanzschwache Gemeinden würden versuchen, ihre Ausfälle über dieses Instrument zu kompensieren. Das wäre aus Sicht der STGK nicht zielführend, denn zum einen ist der ISOLA ein äusserst aufwendiges Instrument, wie der Regierungsrat im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht ebenfalls erklärt, und zum anderen würden die geplanten Einsparungen dadurch mindestens teilweise wieder wegfallen. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz ist der Steuerfussindex gestiegen, das heisst die Steuerfüsse der Gemeinden sind im Durchschnitt angestiegen. Und auch die Spannweite zwischen den tiefsten und den höchsten Steuerfüssen ist trotz dem neuen Finanzausgleich gewachsen. Das sind unerwünschte Entwicklungen, denn gemäss Kantonsverfassung sollen die Steuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Die STGK geht davon aus, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen im Finanzausgleichsgesetz die Unterschiede noch grösser würden. Schliesslich musste die STGK in ihren Beratungen vom Präsidenten des Gemeindepräsidentenverbandes (Jörg Kündig) zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeinden diese Gesetzesänderungen geschlossen ablehnen. Entsprechende schriftliche Stellungnahmen liegen aus praktisch allen Bezirken vor.

Wie bei allen Lü-Massnahmen hat die Finanzkommission auch bei dieser Vorlage geprüft, ob die vorgeschlagenen Massnahmen geeignet sind, um einen Beitrag an die Wiederherstellung des mittelfristigen Ausgleichs zu leisten, und ob sie für die Betroffenen zumutbar sind. Gemäss Paragraf 4 Absatz 2 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) ist der Regierungsrat bei einer Gefährdung des mit-

telfristigen Ausgleichs angehalten, dem Kantonsrat Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben vorzulegen. Bei der vorgeschlagenen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes handelt es sich aber nicht um eine Ausgabensenkung des Kantons, sondern um eine Bereicherung des Kantons aus Mitteln der Gemeinden. Der Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden wird nämlich seit Einführung des neuen Finanzausgleichs 2012 vollständig durch die finanzstarken Gemeinden und die Stadt Zürich finanziert. Letzte Woche hat das Gemeindeamt die provisorischen Finanzausgleichsbeträge 2019 publiziert. Insgesamt werden die finanzstarken Gemeinden zwischen 2012 und 2019 546 Millionen Franken mehr abliefern, als finanzschwache Gemeinden aus dem Ressourcenausgleich erhalten. Und auch die Gesamtbilanz des neuen Finanzausgleichs spricht eine deutliche Sprache. So werden die finanzstarken Gemeinden und die Stadt Zürich zwischen 2012 und 2019 5,9 Milliarden Franken in den Finanzausgleich abliefern, während sich der Beitrag des Kantons lediglich auf 3,7 Milliarden Franken beläuft. Das entspricht rund 38 Prozent des gesamten Ausgleichsvolumens von 9,6 Milliarden Franken.

In der Weisung zum revidierten Finanzausgleichsgesetz vom 28. Januar 2009 hatte der Regierungsrat noch eine paritätische Finanzierung des neuen Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden in Aussicht gestellt. Die Vorlage hat deshalb auch in der Finanzkommission Stirnrunzeln bis Kopfschütteln ausgelöst. Da will die Regierung aufgrund des Gemeinde- und Wirksamkeitsberichts keinen Handlungsbedarf beim Finanzausgleich erkennen, obwohl das Ziel einer geringeren Steuerfussdisparität klar verfehlt wird und nachweislich diverse Fehlanreize bestehen, die steuerfusstreibend wirken. Und gleichzeitig präsentiert sie eine Vorlage, mit welcher der Kanton dem System Mittel entziehen will, die ihm in keiner Weise zustehen. Immerhin hatte die Regierung genügend Hemmungen, keine Vorlage zu präsentieren, bei der die Solidarität zwischen den Empfänger- und den Zahlergemeinden auf die Probe gestellt wird. Nach der STGK hat deshalb auch die Finanzkommission die Vorlage mit Beschluss vom 7. Dezember 2017 einstimmig abgelehnt.

Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Bei dieser Vorlage aus der Küche der Direktion der Justiz und des Innern offenbart sich doch ein sonderbares Verständnis für eine Leistungsüberprüfung. Wenn es bei uns privat finanziell knapp wird, überlegen wir uns doch, ob wir uns

ein Zweitauto oder eine Ferienwohnung noch leisten können. Der Regierungsrat macht es sich hier aber sehr einfach, indem er schaut, wo und wie er noch mehr Einnahmen generieren kann, um alles zu finanzieren. Als Massnahme schlägt er dem Kantonsrat vor – wir haben es gehört –, am Finanzausgleich zu schrauben. Das Vorhaben ist einfach, die Zuschuss- beziehungsweise Abschöpfungsgrenzen sollen angepasst werden. Die Gebergemeinden sollen etwas mehr in den Finanzausgleichstopf einbezahlen, die Nehmergemeinden sollen etwas weniger erhalten. Unter dem Strich sollen dann für den Staat rund 56 Millionen Franken im Topf verbleiben. Die Leidtragenden wären die Gemeinden, welche Minderbeiträge beziehungsweise Mehrbelastungen in erheblichem Rahmen zu tragen hätten. Die Berechnungen des Gemeindeamtes gehen von einer Mehrbelastung der Gemeinden von bis zu 1,7 Steuerprozenten aus, die Berechnungen der Gemeinden gehen von bis zu 3,6 Steuerprozenten aus. So oder so, ein solches Volumen können die Gemeinden ohne Steuerfusserhöhungen wohl kaum tragen. Am Schluss würden wohl mit dieser Vorlage die Steuerzahler direkt zur Kasse gebeten werden.

Schon fast zynisch mutet es dann an, wenn der Regierungsrat davon spricht, dass diese Massnahme im Sinne eines alle Seiten betreffenden Sparauftrags umgesetzt werden soll, und dies dann noch Opfersymmetrie nennt. Das heisst Opfersymmetrie gleich Lastenverschiebung des Kantons auf die Gemeinden, heisst Sparen auf dem Buckel der Steuerzahler. Und dies in Zeiten notabene, in denen der Kanton wiederholt sehr gute Rechnungsergebnisse präsentiert.

Den grössten Widerspruch zu dieser Vorlage gibt sich der Regierungsrat im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017, wo er schreibt, dass der Finanzausgleich die in ihn gesetzten Erwartungen grundsätzlich erfüllt und kein Anpassungsbedarf besteht. Gleichzeitig ist dem Regierungsrat auch klar, dass durch die angestrebten Anpassungen mit dieser Vorlage die Unterschiede in den Steuerfüssen vergrössert werden und die Ausgangslage im Steuerwettbewerb verschärft wird. Ebenfalls wird im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht festgehalten, dass die Nettoaufwendungen der Gemeinden stärker gewachsen sind als beim Kanton, insbesondere in den Bereichen «Bildung» und «soziale Wohlfahrt».

Der Kanton leistet einen stattlichen Beitrag in den innerkantonalen Finanzausgleich, dies ist im System auch so vorgesehen. Mit dieser Vorlage will der Regierungsrat dieses System aufweichen. Im Rahmen der Leistungsüberprüfung soll die stolze Summe von 56 Millionen Franken direkt auf die Gemeinden überwälzt werden, um eigene Leistungen zu finanzieren. Ich bin mir sicher: Solange der Kanton sei-

ne Filetstücke nicht antastet, werden die Gemeinden nicht bereit sein, beispielsweise über die Gratisbratwurst an der 1.-August-Feier zu diskutieren. Diese Vorlage ist politisch nicht durchsetzbar. Das nächste Gemeindereferendum wäre hier auf sicher. Nur würden die Gemeinden in diesem Fall für einmal die Abstimmung mit Sicherheit gewinnen.

Wir werden nicht auf diese Vorlage eintreten.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Die SP-Fraktion wird auf diese Vorlage nicht eintreten. Wir haben bereits in der Diskussion zur Leistungsüberprüfung 2016 festgehalten, dass es durchaus sinnvoll ist, periodisch zu klären, welche Staatsebene welche Kosten zu tragen hat. Im nun vorliegenden Fall wurde diese Klärung aber bereits in der Diskussion zum Finanzausgleichsgesetz ausführlich gemacht. Es wurde damals hart gerungen, gerungen zwischen den Geber- und den Nehmergemeinden, den Städten Zürich und Winterthur und dem Kanton. Auch im Wirksamkeitsbericht 2017 werden die Auswirkungen des Gesetzes für die Zeitperiode 2012 bis 2015 analysiert und es wird kein Anpassungsbedarf festgestellt. Der Regierungsrat stellt sich mit seiner beantragten Gesetzesänderung damit gegen die Empfehlungen im Wirksamkeitsbericht.

Auch wenn wir hier im Kantonsrat sitzen und somit der Staatsebene Kanton verpflichtet sind – einfach Kosten vom Kanton an die Gemeinden zu verschieben, ist deshalb nicht in jedem Fall sinnvoll. Es sei hier nochmals betont, ich wiederhole es gerne nochmals: Diese Vorlage beinhaltet insgesamt keinerlei Sparpotenzial, sondern sie verlangt lediglich eine Verschiebung dieser rund 50 Millionen Franken auf die Zahler- und Nehmergemeinden. Diese Massnahme ist, über alle Staatsebenen betrachtet, keine Sparmassnahme, sondern für den Steuerzahler ergibt sich im Saldo eher eine Mehrausgabe, da diese Gesetzesänderung auch Anpassungskosten verursacht. In diesem Zusammenhang finden wir es umso stossender, dass die finanzschwachen Gemeinden weniger Geld bekommen sollen. Diese kämpfen bereits heute um jeden Rappen, um beispielsweise ihre Sozialkosten tragen zu können.

Bereits in der zurückliegenden Budget- und KEF-Debatte (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) war es allen verantwortungsvollen Kräften klar, dass diese rund 50 Millionen Franken in der Zukunft im Kantonshaushalt nicht eingespart werden. Die Mehrheit des Kantonsrates hat denn auch durch die Beibehaltung des Steuerfusses den nötigen Spielraum zur Ablehnung der heutigen Gesetzesvorlage

geschaffen. Wenn es dann aber dringend nötig werden sollte, kann der mittelfristige Haushaltsausgleich durch wesentlich geeignetere Massnahmen verbessert werden. Sie kennen die Meinung der SP-Fraktion. Die SP ist der Ansicht, dass noch realistischer budgetiert werden kann, dass durch bessere Kooperationen beispielsweise im Gesundheitssektor Geld eingespart werden könnte und dass höhere Einnahmen, etwa durch Bekämpfung der Steuerhinterziehung, generiert werden können. Wir verweigern dieser Pseudo-Sparvorlage auf Kosten der Gemeinden deshalb die Gefolgschaft und treten nicht auf sie ein.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Es ist klar, dass die Zeit knapp bemessen war für die Umsetzung von möglichen Massnahmen im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016. Wenn der Regierungsrat aber, wie sonst üblich, bei Gesetzesänderungen eine Vernehmlassung durchgeführt hätte, wäre ihm sofort klar geworden, dass er mit dieser Vorlage Schiffbruch erleiden wird. Bei Sparübungen wird meist von Opfersymmetrie gesprochen, alle sollen etwas beitragen. Nun sollten in diesem Sinne auch die Gemeinden etwas beitragen, indem bei den finanzstarken Gemeinden noch mehr abgeschöpft, den finanzschwachen aber weniger gegeben wird. Ich war über Jahre an der Erarbeitung der Reform des Finanzausgleichs beteiligt, welcher endlich im Jahr 2012 in Kraft gesetzt worden ist. Es hat sehr viel Mühe gekostet, das aktuelle Finanzausgleichsgesetz zu schaffen und durch die Volksabstimmung zu bringen. Auf keinen Fall soll es wegen einer Sparübung des Kantons infrage gestellt werden, schon gar nicht, nachdem der Spardruck infolge des guten Rechnungsabschlusses 2017 stark abgenommen hat. Der Regierungsrat hat in seinem aktuellen Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht, den er aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes regelmässig vorlegen muss, selber erklärt, dass der Finanzausgleich gut funktioniert. Dabei hat er festgestellt, dass es bei den Soziallasten ein gewisses Problem gibt, das ja zurzeit auch diskutiert und behandelt wird. Mit dieser kurzfristigen und kurzsichtigen Sparübung würde das Problem definitiv grösser werden. Der Handlungsdruck würde steigen. Ausserdem würde der Unterschied zwischen den Gemeinden wieder grösser sein, ein Effekt, den man mit dem neuen Finanzausgleich gerade zu verringern versuchte.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Situation, in der sich der Regierungsrat befindet, doch diese Lü-Vorlage steht völlig schräg in der Landschaft. Sie untergräbt das funktionierende Finanzausgleichssystem, belastet das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden und heizt letztlich den Steuerwettbewerb an. Das ist es nicht wert heute. Zu erwähnen ist auch die weitere Disparität der Steuerfüsse unter den

Gemeinden. Weiter möchte ich noch erwähnen, dass der Verteilkampf zwischen den Gemeinden und dem Kanton noch stärker würde.

Der Regierungsrat hat die Schulaufgabe in diesem Zusammenhang nicht gemacht, höchstens eine Note 3–4 würde ich abgeben. Diese Vorlage ist abzulehnen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Sache scheint klar, zumindest wenn man den Antrag der Finanzkommission und auch jetzt diese Voten als Stimmungsbarometer nimmt. Die Weisung hat keine Chance. Sie ist aber ein gutes Beispiel für einen grossen Teil des Lü-Sparprogramms des Regierungsrates: Effektiv gespart wird wenig bis nichts, die Zeche zahlen die Gemeinden, vor allem die finanzschwachen Gemeinden. Die reichen Gemeinden müssen etwas mehr bezahlen und die armen Gemeinden erhalten etwas weniger. Betrachtet man aber den Kanton und die Gemeinden als Einheit, wäre die Veränderung des Aufwands nach dieser Weisung gleich null. Ich hoffe, dass allen klar ist, dass man so keine eigentlich nachhaltige Finanzpolitik in diesem Kanton betreiben sollte. Erstaunlich ist auch, dass der Regierungsrat mit dieser Weisung in Kauf nimmt, dass vor allem die finanzschwachen Gemeinden erneut Gefahr laufen, wieder in ein Sanierungsprogramm geschickt zu werden. Vor allem aus Sicht der armen Gemeinden ist diese Weisung ziemlich starker Tubak: Sanierung der Finanzen des Kantons auf dem Buckel der Ärmsten, und das aus dieser Direktion.

Das Geschäft ist auch aus Sicht des Kantons ein regelrechter Rohrkrepierer. Der einzige Vorteil, den dieses Gesetz oder diese Gesetzesänderung bringt, ist, dass sich der Regierungsrat ins Trockene retten konnte. Denn mit dieser geschickten Taktik konnte er den mittelfristigen Ausgleich taktisch aussitzen. Aber die Hausaufgaben mit den stark wachsenden Kosten im Kanton Zürich, liebe Regierungsrätinnen und liebe Regierungsräte, sind nicht gelöst. Vor allem in der Gesundheits- und in der Bildungsdirektion ist das Kostenwachstum nicht gebrochen nach dieser Weisung. Und E-Voting hin oder her, mit solchen Aktionen riskieren wir auch weiterhin, die Glaubwürdigkeit der Politik in diesem Kanton zu schwächen. Auch das ist nicht im Sinne der Grünliberalen. Aus all diesen Gründen werden wir nicht auf dieses Geschäft eintreten.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): «Lerne zu klagen ohne zu leiden», das ist wohl das Motto hier. Nun, ich gebe es zu, unser Erbarmen mit den finanzstarken Gemeinden ist limitiert. Nach dem Votum

von Herrn Zeugin muss ich sagen: Unser Erbarmen mit gewissen finanzschwachen Gemeinden, die jetzt schon wieder Steuerfusssenkungen gemacht haben, ist auch limitiert. Aber ganz grundsätzlich: Die Lü16 ist kein Sparprogramm als solches. Hier geht es um den mittelfristigen Ausgleich. Und den mittelfristigen Ausgleich kann mit Mehreinnahmen und Minderausgaben erreichen, aber es ist nicht einfach eine Sparmassnahme, wie das hier gesagt wird.

Auch die Grünen haben Kritik am Wirksamkeitsbericht. Gewisse Faktoren wurden schlicht nicht ausgewertet, mit der Aussage, ja, das sei politisch so gewollt, darum schaue man das nicht an. Und nach so kurzer Zeit bereits wieder die Stellschrauben zu ändern, das ist hochproblematisch. Ich denke auch – das ist jetzt vielleicht der Getränketechnologe in mir –, wenn man ein Fass öffnet, dann sollte man auch wissen, wie man es wieder verschliesst. Und da bin ich sehr froh, respektive sind die Grünen sehr froh, wenn wir hier Nichteintreten machen und nicht einfach beliebig anfangen, die Stellschrauben zu verstellen. Wir unterstützen Nichteintreten.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Diese Vorlage ist auch aus unserer Sicht nicht die allerbeste Vorlage, die der Regierungsrat je dem Kantonsrat vorgelegt hat. Sie ist nur erklärbar mit den schwierigen Umständen der letzten Jahre. Der Kanton Zürich stand 2015 und 2016 unter gewaltigem finanzpolitischem Druck. Der mittelfristige Ausgleich war stark gefährdet und es drohte eine massive Steuererhöhung. Die Folge davon war die Leistungsüberprüfung 2016. Alle Direktionen waren aufgefordert, Vorschläge zu machen, wie sich das gewaltige Loch stopfen liesse, und die Direktion der Justiz und des Innern machte diesen Vorschlag. Der Kanton könnte 56 Millionen Franken sparen, so die Idee, wenn er weniger in den Finanzausgleich einbrächte. Um die fehlenden Mittel auszugleichen, würden die Abschöpfung der Gebergemeinden aufgestockt und die Beiträge an die Nehmer gesenkt. Es ist grundsätzlich nicht falsch, darauf hinzuarbeiten, dass die Transferzahlungen zwischen den Gemeinden und die Zahlungen des Kantons an die Gemeinden reduziert werden. Aber trotzdem hätte der Regierungsrat diese Vorlage besser weggelassen, ich sage Ihnen auch,

Erstens: Es ist plump. Der Kanton zahlt weniger, die Gemeinden zahlen mehr. Das ist Sparen auf dem Buckel anderer und auch keine echte Leistungsüberprüfung. Kommt hinzu, dass einzelne Gemeinden stark unter den Soziallasten ächzen und sogar eine Korrektur des Finanz-

ausgleichs in diese Richtung fordern. Sie gingen mit dieser Vorlage vollends auf die Barrikaden.

Zweitens: Wegen dieser Vorlage kam die Leistungsüberprüfung in Verruf. Lü16 sei gar keine echte Leistungsüberprüfung, sondern nur der Versuch des Kantons, auf dem Buckel der Gemeinden zu sparen, hiess es da und dort. Das finde ich wirklich schade.

Drittens: Unter anderem wegen dieser Vorlage verschlechterte sich zwischenzeitlich die Stimmung zwischen den Gemeinden und dem Kanton massiv. Das Klima war gar echt frostig, weil auch noch andere Dossiers im Argen lagen, etwa der Rechtsstreit im Bereich der Heimfinanzierung, die Absicht der Regierung, den Gewinn der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) abzuschöpfen, die Herausforderungen im Flüchtlingswesen und, und, und.

Klar, der Regierungsrat war nicht allein schuld an dieser Eiszeit. Gerade auch wir von der CVP haben wiederholt kritisiert, dass viele Gemeinden nur auf ihre eigene Kasse schauen und sich zu wenig als Teil des Kantons Zürich sehen. Diese Vorlage war nun einmal Teil dieser Gemengelage und sie hat eine schwierige Ausgangslage geschaffen. Inmitten dieser Diskussionen appellierte der Kanton nämlich plötzlich an die Solidarität der Gemeinden im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III. Dort wäre dann plötzlich ein Schulterschluss nötig gewesen. Aber der war wirklich nicht mehr möglich wegen dieser Vorlage und auch wegen weiteren. Und statt die gemeinsame Herausforderung im Bereich der Unternehmensbesteuerung anzupacken, bewachte nun jeder mit besonders grimmigen Augen seine eigene Kasse, und das Ergebnis ist ein Schiffbruch, er ist bekannt.

So muss man festhalten: Die Vorlage hat leider viel Schaden angerichtet, und zwar bevor sie überhaupt umgesetzt wurde. Das ist bedauerlich und ein Fehler, der so nicht mehr passieren darf. Der Regierungsrat hat die Gemütslage völlig falsch eingeschätzt. Und weil er keine Vernehmlassung durchführte, hat er es leider erst gemerkt, als die Vorlage schon vorlag. Ich weiss, im Nachhinein ist man immer schlauer, doch man sollte mindestens die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Und unsere Schlussfolgerung ist folgende: Wir werden auf die Vorlage nicht eintreten. Sie ist erstens nicht mehr nötig, sie ist zweitens Gift für das Verhältnis von Kanton und Gemeinden, und wir hoffen auch, dass wir mit unserem Nein einen kleinen Beitrag für ein besseres Verhältnis zwischen Gemeinden und Kanton leisten können. Wir verbinden unser Nein aber auch mit einem klaren Signal: Wir sagen «Liebe Gemeinden, der Kantonsrat lässt euch nicht im Stich, aber der Kanton braucht euch auch, und zwar bei der Reform der Unterneh-

menssteuern». Es wird ja bekanntlich einen zweiten Anlauf geben, und vermutlich wird man auch dann nicht alle Ausfälle auf Franken und Rappen ausgleichen können. Dennoch ersuchen wir die Gemeinden, bei diesem Anlauf mitzuziehen und es als Investition in den Standort Zürich zu betrachten. Und von einem attraktiven Standort profitieren alle, Kanton und Gemeinden, und zwar auch über den Finanzausgleich. Wird der Standort beschädigt, dann leiden alle, und zwar gemeinsam. Wir sollten – Kanton und Gemeinden – das Kriegsbeil definitiv begraben und uns den gemeinsamen Herausforderungen widmen, die wirklich anstehen, insbesondere der Reform der Unternehmenssteuern. Besten Dank

Walter Meier (EVP, Uster): Der Finanzausgleich, wie er heute besteht, ist ein gut ausgehandelter Kompromiss. Die Gemeinden stehen heute dahinter. Wir müssen es uns deshalb gut überlegen, ob wir hier etwas ändern wollen. Die EVP rät davon ab, wie auch die STGK, die FIKO und die Gemeinden. Wir treten auf die Vorlage nicht ein.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das ist ja jetzt die letzte grosse Lü16-Vorlage, wahrscheinlich die allerletzte Lü16-Vorlage, die wir hier drin behandeln, darum lohnt es sich, hier einen Rückblick über diese Spar-übung Lü16 zu machen. Mit grossem Trara hatte der Regierungsrat am 16. April 2016 dieses Lü16-Programm in Szene gesetzt und lanciert. Der mittelfristige Ausgleich ist ja eine ganz schnittige Waffe, die der Regierungsrat hat. Mit Artikel 56 Absatz 3 der Kantonsverfassung kann er den Kantonsrat zwingen, eine bestimmte Summe Geld einzusparen, und das noch in einer sehr knappen Frist von sechs Monaten. Das ist so ein Ausbruch der präsidialen Demokratie der Notterschen Kantonsverfassung (Altregierungsrat Markus Notter). Das ist so wie in Frankreich mit Präsident Macron (Emanuel Macron). Hier hat also der Regierungsrat eine grosse Macht.

Nun, finanzpolitisch ist dieser mittelfristige Finanzausgleich gescheitert. Zudem haben wir uns an mehrfachen Stellen über diese Bestimmungen der Kantonsverfassung hinweggesetzt. Wenn wir nun die finanzpolitische Lage anschauen im Kanton Zürich, hat sich das ganz anders entwickelt: Im Jahr 2016 haben wir 321 Millionen Franken besser abgeschnitten, als budgetiert, im Jahr 2017 305 Millionen Franken. Also haben wir in zwei Jahren 626 Millionen Franken besser abgeschnitten, und trotzdem hat der Regierungsrat diese Lü16-Übung lanciert. In der Zwischenzeit wollte die grösste Fraktion (die SVP) in der letzten Budgetdebatte ja sogar die Steuern senken. Das heisst doch

mit anderen Worten: Das war eine unnütze Übung, dieser mittelfristige Finanzausgleich, weil es sich ganz anders entwickelt hat.

Dann haben wir aber auch laufend Verfassungsbrüche gemacht. Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft ganz klar geschrieben, der Kantonsrat müsse innert sechs Monaten entscheiden und sei vor allem an den Gesamtsaldo dieser Zahl, die der Regierungsrat vorgegeben hat, gebunden. Und dieser Gesamtsaldo war 494,4 Millionen Franken. Dieses Geld hätten wir irgendwo einsparen oder wir hätten Mehreinnahmen generieren müssen. Nun, den ersten Fehler hat der Regierungsrat schon selber gemacht, indem er im Gegensatz zu San04 (Sanierungsprogramm 2004), wo es eine einzige Vorlage gab, wo das Volk über eine einzige Vorlage abstimmen konnte – da waren Steuererleichterungen drin, da waren Steuererschwernisse, da waren die Hangzulagen für die Bauern, da war alles kreuz und quer zusammen. Aber das war eine einzige Vorlage, und das war auch richtig, weil man das Sanierungsziel nur so erreichen konnte. Heute, zehn Jahre später, hat der Regierungsrat gesagt, nein, nein, das sei quasi falsch gewesen und hat es in unzählige Vorlagen aufgesplittet. Das geht natürlich nicht, das sieht man jetzt auch daran, wie der Kantonsrat das gehandhabt hat. Wir haben ja enorme Abstriche an diesem Lü16-Programm gemacht. Diese Vorlage wird auch versenkt. Es gibt die Anfrage von Stefan Schmid (KR-Nr. 246/2017) und dazu hat der Regierungsrat im Oktober 2017 geschrieben, wir würden das Sanierungsziel um 191,1 Millionen Franken verfehlen. Jetzt ist die Kürzung beim Verkehrsfonds gescheitert (Volksabstimmung vom 10. Juni 2018), das gibt nochmals 40 Millionen Franken. Diese Finanzausgleichsgeschichte wird auch scheitern, 56 Millionen. Das heisst, wir werden das Sanierungsziel sicher um 287,1 Millionen Franken verfehlen. Und dieses Geld müssten wir, weil wir an diesen Saldo von 494 Millionen Franken gebunden sind, dieses Geld müssten wir irgendwo sonst sparen oder Mehreinnahmen machen. Aber das interessiert ja niemanden mehr hier drin, weil sich alle aus diesem Lü16 davonschleichen. Der Regierungsrat, der Kantonsrat – niemand interessiert diese Geschichte heute eigentlich noch. Und am liebsten würde sich niemand mehr an diese Lü16-Übung erinnern.

Nebenbei gesagt, haben wir uns auch nie an die Fristen gehalten. Nach der letzten Vorlage müssten wir innert sechs Monaten entscheiden. Das war eigentlich die letzte grosse Vorlage. Der Antrag des Regierungsrates wurde im März 2017 gemacht, das sind jetzt 15 Monate her. Jetzt habe ich gehört, eine der Lü16-Vorlagen sei noch gar nicht vom Regierungsrat verabschiedet worden, diese Lehrerpersonalverordnung. Man kann diese Lü16-Übung natürlich auch irgendwie ver-

sanden lassen oder ad absurdum führen, indem man gar nicht alle Vorlagen bringt.

Also Summarum dieser ganzen Geschichte: Finanzpolitisch war es eine unnötige Vorlage. Wir haben uns in keiner Weise an die Verfassung, Artikel 56 Absatz 3, gehalten. Und deshalb gäbe es eigentlich nur eine richtige Geschichte: Hören wir doch auf mit diesem mittelfristigen Finanzausgleich. Wir halten uns nicht daran, es kümmert uns nicht, es ist am Anfang einfach eine Sparübung. Dort hat man gespart, das hat der Regierungsrat gemacht. Man hat Lehrwerkstätten geschlossen et cetera. Das sind so die kleinen Nadelstiche, die man gemacht hat, aber eine finanzpolitische Massnahme, wie es in der Verfassung steht, ist es nicht und kann es nicht sein. Deshalb bitte ich Sie: Hören Sie auf. Streichen Sie auch diese Gesetzes- und Verfassungsartikel zum mittelfristigen Finanzausgleich. Und im Übrigen werden auch wir natürlich nicht auf diese Vorlage eintreten.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Regierung hat die EDU überrascht, denn mit diesem Sparantrag, auf dem Buckel der Gemeinden zu sparen, hat sie ein Eigentor geschossen. Diese unsolidarische Vorlage ist aus Sicht der EDU der komplett falsche Weg. Die EDU gibt der Regierung nicht, wie die FDP, eine 3–4, sondern die EDU zeigt dem Regierungsrat die rote Karte. Wir werden auf die Vorlage nicht eintreten. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Einsparen durch Mehreinnahmen, das war als Motto vor allem zentral in den gesamten Lü16-Vorlagen. Das war der Übungsansatz der Regierung. Sparen auf dem Buckel anderer, dabei vergessen wir doch immer wieder, dass es eigentlich immer die Gleichen sind. Ob wir jetzt im Endeffekt dann unsere Mehreinnahmen auf die Gemeinden legen, am Schluss ist es der Bürger. Irgendwie bezahlt er die Zeche für das Ganze. Uns stört, dass sich auch bei dieser Lü-Massnahme der Kanton, wie ebenfalls schon gesagt, an den Gemeinden bereichert und nicht Einsparungen als solche vornimmt. Dem sage ich ganz einfach «Hosensackschieberei», vom einen zum anderen. Wir wollen, wenn dann etwas geschehen soll, Einsparungen und keine Verschiebungen der Belastungen innerhalb der gleichen Elemente. Uns wäre es viel lieber, die Regierung würde ihre finanziellen Hausaufgaben oder ihre finanziell-politischen Hausaufgaben machen, als die Problemstellungen, wie sie es bei Lü16 gemacht hat, bis zum Schluss einfach auszusitzen.

Ich bin Markus Bischoff sehr dankbar für sein Votum, vor allem für das, was er gesagt hat, nämlich dass es jetzt langsam die letzte Lü16-Vorlage ist, die wir hier drin zu beraten haben, und dann die Sache endlich Geschichte ist, eine Geschichte, die kläglich gescheitert ist. Wir werden auf die Vorlage nicht eintreten.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir tragen die Vorlage 5340, Finanzausgleichsgesetz, heute einträchtig zu Grabe. Die Trauer hält sich offensichtlich in engen Grenzen. Das ist nicht untvpisch für eine ganze Reihe von Vorlagen, die unter dem Stichwort «Lü16» in diesem Rat auf der Traktandenliste standen. Es ist typisch für Lü16-Vorlagen im Kompetenzbereich des Kantonsrates. Immer dann, wenn's ans Eingemachte geht, sind ganz offensichtlich auch bei der bürgerlichen Mehrheit die eigenen Interessen oder jene von wichtigen Klientengruppen viel wichtiger als der sonst theoretisch so hochgelobte mittelfristige Rechnungsausgleich. Zwei Beispiele stehen dafür: Zum einen der Arbeitswegkostenabzug (Vorlage 5290), der bis zur Unkenntlichkeit verwässert worden ist, und zweitens die Spitalabgabe (Vorlage 5301), die schon im Uterus an der FDP-Klientelpolitik gescheitert ist und einem ziemlich unappetitlichen Päckli mit der SVP zum Opfer fiel. Weitere unsinnige und schädliche Sparvorlagen haben wir dem Volk vorgelegt. Und wir haben recht bekommen. Beim Schiffsfünfliber kam es nicht einmal zur Volksabstimmung, da genügte schon die Drohung mit einer Volksinitiative. Die Plünderung des Verkehrsfonds dagegen wurde an der Urne geradezu abgeschmettert. Was bleibt von Lü16 - und das muss hier im Sinne einer Zwischenbilanz oder fast schon Schlussbilanz doch noch einmal deutlich gesagt werden -, was bleibt, ist, dass die Mehrheit in diesem Rat einmal mehr fantasie- und rücksichtslos vor allem das Personal geplündert hat. Die Rotationsgewinne werden in die Staatskasse gesteckt, Lohnerhöhung gibt es nur noch in homöopathischen Dosen, all das ohne Not und mit einem Maximum an Frustrationseffekt beim Personal.

Die Bilanz zeigt erstens: Lü16 – das haben wir immer gesagt – war, ist und bleibt unnötig. Zweitens: Das Ziel des mittelfristigen Finanzausgleichs wäre viel effizienter und direkter über realistisches Budgetieren zu erreichen gewesen. Drittens: Auf der bürgerlichen Mehrheitsseite fehlt die nötige Sparüberzeugung, wenn es um die eigenen Klienten, etwa die Privatspitäler und die Autopendlerinnen und -pendler geht. Viertens, an die Adresse der Regierung: Es wäre viel gescheiter, einen Sozialkostenausgleich aufzugleisen, statt ohne die geringste Erfolgsaussicht am Finanzausgleich zu schrauben. Und fünftens: Der mittelfristige Ausgleich – wir haben es immer gesagt – mit seiner un-

säglichen Guillotine ist ein völlig untaugliches Instrument der Finanzpolitik, so wie wir ihn in unserem Kanton ausgestaltet haben. Das Verhalten der Mehrheit hat klar gezeigt, dass sein Fundament im Kern erschüttert ist. Unsere Strategie in dieser Legislatur war es, den bürgerlichen Übermut an der Urne zu stoppen. Diese Strategie ist ausgezeichnet aufgegangen. Wir schauen mit Optimismus in die nächsten Auseinandersetzungen, sprich das Wassergesetz (Vorlage 5164) und die Unternehmenssteuerdebatte 17.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Die Finanzausgleiche unseres Landes eignen sich ja prächtig als Sündenböcke. In ähnlichen Tönen beklagt sich der Kanton Zürich gegenüber den anderen Kantonen, wie sich die Seegemeinden über die anderen Gemeinden beklagen. Das gehört zum politischen Ritual, und auch die markigen Worte heute platziere ich mal unter dem Stichwort «politisches Ritual». Ein bisschen zielt die Debatte aber an den wahren Gegebenheiten vorbei. Wir müssen uns, wenn wir über den Finanzausgleich sprechen, immer wieder zwei Fragen stellen: Warum sind die Beträge, die da hin und her geschoben werden, dermassen gross? Wir konnten es in den Regionalzeitungen am Samstag wieder lesen. Und die zweite Frage: Wohin fliesst dieses viele Geld und zu welchem Zweck wird es verwendet?

Zur ersten Frage: Die Beträge sind so hoch, weil die Unterschiede in diesem Kanton ausserordentlich gross sind. Die Finanzkraft zwischen der reichsten und der ärmsten Gemeinde in unserem Kanton ist nicht Faktor zwei, die reichste ist nicht zweimal so reich wie die ärmste, sondern zehnmal so reich wie die ärmste. Weil diese Unterschiede so immens gross sind und weil die Chancen in diesem Kanton je nach Region, wo die Gemeinde steht, eben auch immens unterschiedlich sind, deshalb müssen wir so viel Geld hin und her schieben. Und im Effekt tut dies dem Kanton dann wirklich gut.

Und damit komme ich zur zweiten Frage: Wozu wird das Geld überhaupt eingesetzt? Ich hatte auf meiner Gemeindetour dazu verschiedene Diskussionen gerade mit den Zahlergemeinden im Bezirk Meilen. Die haben immer wieder mal das Gefühl, sie würden das Geld einfach so den See runter fliessen lassen. Nur, weiter unten an der Limmat stehen Städte wie Schlieren und Dietikon, und der Finanzvorsteher der Stadt Dietikon (*Rolf Schaeren*) hat es mir letzthin recht anschaulich gesagt, er hat gesagt: Wir verabschieden pro Jahr zwischen 200 und 300 Kinder nach der obligatorischen Schulzeit. Bis auf etwa vier oder fünf pro Jahr haben alle eine Anschlusslösung. Und mit dieser Leistung, die diese Schulen in diesen Städten erbringen bei dieser Zusam-

mensetzung der Bevölkerung (mit einem hohen Ausländeranteil), mit dieser Leistung dort vor Ort machen sie unseren Kanton stark. Und diese Leistung müssen die Seegemeinden nicht erbringen, weil sie nicht diese Zusammensetzung haben, weil sie nicht diese Schülerinnen und Schüler haben. Das Geld, das wir also so umverteilen, wird nicht an die Bäume gehängt. Es wird in Leistungen investiert, die unseren Kanton stark machen. Und ich denke, das ist die Essenz, deren wir uns immer wieder auch bewusst werden müssen: Wir haben unterschiedliche Rollen, Gemeinde und Kanton, reiche Gemeinden, arme Gemeinden, wir haben unterschiedliche Rollen, aber wir haben eine gemeinsame Aufgabe: diesen Kanton zu einem guten Ort zum Leben zu machen. Und das machen wir und dazu trägt der Finanzausgleich sein Wesentliches bei.

Jetzt kann man kritisieren, diese Vorlage stehe etwas quer in der Landschaft, es sei nicht die beste aller Vorlagen, die der Regierungsrat schon präsentiert hat. Das mag stimmen. Nur von Noten-Verteilen würde ich jetzt mal so von meiner Seite absehen. Ich hüte mich, dem Kantonsrat meinerseits Noten zu verteilen zu Vorlagen wie den Verkehrsfonds oder so. Fakt ist: Wir haben den gesetzlichen Auftrag, den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen. Fakt ist, dass dieser um 1,8 Milliarden verfehlt wurde. Fakt ist, dass wir ihn in der Zwischenzeit erreicht haben. Das kann man schlechtreden, das kann man unsinnig finden, aber das haben wir gemacht. Und Fakt ist auch, dass dort, wo der Regierungsrat verantwortlich war, die Aufgabe in der Regel gemacht wurde. Dort, wo der Kantonsrat verantwortlich war – lassen wir das jetzt mal offen.

Politisch ist die Ausgangslage, glaube ich, klar bei dieser Vorlage. Ich kann Ihnen aber nicht versprechen, dass es die letzte Vorlage ist, die wir in diesem Bereich bringen. Denn Sie konnten am Samstag lesen, wie sich die Zahlen wieder verschieben. Es ist nun mal so: Der Kanton bereichert sich nicht, weder über diese Vorlage noch über den Finanzausgleich. Der Kanton trägt Wesentliches dazu bei, im langjährigen Schnitt 450 Millionen Franken, dass dieser Ausgleich gemacht werden kann. Und ich muss auch sagen: Bei diesem Ausgleich werden zum Beispiel die Grundstückgewinnsteuern nicht eingerechnet. Es ist also nicht so, dass da bereits zwischen den reichen und armen Gemeinden alles ausgeschöpft würde. Da kompensiert der Kanton mit rund 450 Millionen Franken durchschnittlich, nächstes Jahr weit über 500 Millionen, in den Finanzausgleich. Und wenn ich dann auf die Rechnungsabschlüsse sowohl der Gemeinden wie des Kantons des vergangenen Jahres schaue, dann halte ich es mit Robert Brunner und

möchte hier schliessen mit dem immer wieder gut zu zitierenden Satz: Lerne zu klagen, ohne zu leiden.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir stimmen nun über Eintreten auf die Vorlage ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und nicht auf die Vorlage 5340 nicht einzutreten.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Volksschulgesetz (VSG)

Antrag der Redaktionskommission vom 20. Juni 2018 Vorlage 5333b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und folgende Änderungen vorgenommen: In Paragraf 3c wird in der Marginalie «Melderechte» durch «Datenaustausch» ersetzt, weil dies dem revidierten Inhalt dieses Paragrafen entspricht. Bei den Paragrafen 30a und 30b wurden ebenfalls die Marginalien angepasst. Die Redaktionskommission hat zudem die Koordination mit der Vorlage 5222 prüfen müssen. Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Paragrafen 27a bis 27c des Volksschulgesetzes im Rahmen der Vorlage 5222, KJG (Kinder- und Jugendheimgesetz) beraten. Die Vorlage 5333 tritt vor dem Kinder- und Jugendheimgesetz in Kraft. Die Änderungen betreffend Kinderhort, das heisst eben die genannten Paragrafen 27a bis 27c, werden daher als Paragraf 30c bis 30e in die Vorlage 5333 überführt. Dabei ändert sich nur die Paragrafennummerierung. Entsprechend musste auch die Ziffer römisch II neu formuliert werden. Besten Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Marginalie zu § 3c

§§ 3c, 11 und 27

C. Tagesstrukturen

Marginalie zu § 30a

§ 30a

Marginalie zu § 30b

§ 30b

Marginalie zu § 30c

§\$ 30c–30e

Titel C wird zu Titel D.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5333b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

10601

4. Moratorium für die Einführung des Lehrplans 21

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2017 zur Einzelinitiative KR-Nr. 158/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. März 2018 Vorlage 5418

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK folgt dem Antrag des Regierungsrates und meint wie dieser, dass diese Einzelinitiative von Katrin Meier (Altkantonsrätin) aus formellen Gründen als ungültig zu erklären ist. Für die juristischen Details zur Ungültigkeitserklärung verweise ich auf den Bericht des Regierungsrates.

Die Einzelinitiantin hatte vorgebracht, dass die Finanzierung des Lehrplans 21 beziehungsweise für dessen Einführung nicht gesichert sei, und bemängelte unter anderem, dass die notwendigen Lehrmittel nicht bereit seien. Inhaltlich gab es diesbezüglich in der KBIK durchaus auch Zustimmung. Die Einführung des Lehrplans 21 ist ein sehr grosses Projekt, welches das ganze Schulumfeld beschäftigt und von vielen Beteiligten einen hohen Einsatz verlangt. Aber seit der Einreichung der Einzelinitiative sind jetzt wieder zwei Jahre vergangen, in dieser Zeit ist doch einiges passiert. Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) bereitet die Lehrpersonen mit grossem Einsatz an speziellen Weiterbildungsveranstaltungen auf die neuen Gegebenheiten vor, so wie sich auch die Lehrpersonen selber mit grossem Einsatz auf den Lehrplan 21 vorbereiten. Parallel dazu arbeitet der Lehrmittelverlag intensiv an den neuen Lehrmitteln. So konnte erst kürzlich vernommen werden, dass das Lehrmittel für das neue Unterrichtsfach «Medien und Informatik» vorliegt. Dadurch, dass sich gewissermassen alle Akteure in die Hand spielen, ist die Lage also glücklicherweise nicht so düster, wie das in der Einzelinitiative noch beschrieben ist. Als Sprecherin der KBIK halte ich fest, dass wir uns – nach meiner Ansicht formell korrekt – einstimmig für den Antrag des Regierungsrates ausgesprochen haben, und ich gehe davon aus, dass Sie diesem Antrag folgen werden. Bemerkungen zum Inhalt der Einzelinitiative

Anita Borer (SVP, Uster): Es ist kein Geheimnis, nach wie vor stehen wir dem neuen Lehrplan sehr kritisch gegenüber. Mit dem Vorgehen der Bildungsdirektion, die den Lehrplan, ungeachtet einer laufenden Volksinitiative, bereits eingeführt hatte, sind wir nach wie vor nicht

werden wohl in den nachfolgenden Voten einzelner KBIK-Mitglieder

folgen.

einverstanden. Ich sehe es selber, wie teuer die Umsetzung des Lehrplans die Gemeinden zu stehen kommt, von einer kostenneutralen Einführung kann also bei weitem nicht die Rede sein. Umso mehr ist jetzt die Bildungsdirektion gefordert, den Lehrplan, wie angekündigt, möglichst schlank zu halten und pragmatisch umzusetzen. Wir erwarten und pochen weiterhin darauf, dass der umfassende Lehrplan pragmatisch angewendet wird und dieser die unternehmerische Freiheit der Lehrpersonen nicht einschränkt, dass weiterhin Inhalte und Zusammenhänge gelehrt werden und sich die Schülerinnen und Schüler konkretes Wissen aneignen, worauf sie aufbauen können, dass der Kindergarten weiterhin Kindergarten bleibt und nicht bereits auf dieser Stufe Lernziele gesetzt werden, dass die Arbeitszeit und Sitzungen im Zusammenhang mit dem Lehrplan in Massen gehalten werden, damit sich Lehrkräfte auf ihren Hauptauftrag, die Wissensvermittlung, konzentrieren können und dass hohe Mehrkosten für Lehrmittel, Weiterbildung und weiteres für Kanton und Gemeinden vermieden werden, soweit dies überhaupt noch möglich ist.

Die Begründung der Initiative unterstützten wir von Anfang an nicht. Ein Moratorium macht jetzt keinen Sinn mehr. Wir folgen dem Antrag des Regierungsrates.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Wie in vielen Schulen wurde vor einigen Wochen auch in der Schule meiner Tochter ein Elternabend zur Einführung des Lehrplans 21 organisiert. Der Singsaal, von der Turnhalle abgesehen der grösste Raum in der Schule, war so eng bestuhlt wie noch nie und dennoch fanden nicht alle Eltern einen Sitzplatz. Der Schulleiter stellte den Lehrplan mithilfe der Powerpoint-Präsentation vor, die vom Volksschulamt zur Verfügung gestellt wird, und zeigte das Filmchen der PHZH zum kompetenzorientierten Lernen. Dann war Zeit für Fragen. Für mich erstaunlich war, dass kein Elternteil Kritik am Lehrplan selbst übte. Niemand fand, es gäbe zu viele Kompetenzen oder stellte die Kompetenzorientierung an sich infrage. Keiner der Kritikpunkte, die in der «Lehrplan-vors-Volk»-Abstimmung geäussert wurden, wurde eingebracht. Der Lehrplan 21 – das merkte man an diesem Elternabend – stösst grundsätzlich auf Akzeptanz und Zustimmung.

Das heisst aber nicht, dass es keine Fragen gab. Warum wurde bisher nur eine Lehrperson pro Schulhaus für Medien und Informatik ausgebildet? Was ist mit den anderen Lehrpersonen, die dieses Fach unterrichten? Warum wird der Lehrplan umgesetzt, wenn noch nicht alle Lehrbücher bereit sind? Wenn die Lehrbücher noch nicht da sind: Wie

10603

bereiten die Lehrpersonen ihren Unterricht vor? Wenn jetzt der Unterricht kompetenzorientiert gestaltet wird: Warum wurde die Benotung, die Überprüfung nicht angepasst, das gehört doch zusammen? Der Lehrplan 21 teilt die Schulzeit in Zyklen ein, die alten Stufen und der Zeugnisrhythmus werden aber beibehalten: Passt das zusammen? Diese und ähnliche Fragen haben die Eltern gestellt, Fragen, die auch in anderen Schulhäusern gestellt wurden, Fragen, die absolut berechtigt sind. Es waren Fragen wie diese, die zur vorliegenden Einzelinitiative geführt haben und dazu, dass einzelne Mitglieder unserer Fraktion sie unterstützt haben. Gerade weil diese Personen voll und ganz hinter dem Lehrplan 21 stehen, stellen sich diese Fragen. Denn hinter ihnen allen steht eine grosse Frage: Wird hier eine gute, eine notwendige Reform geopfert, weil man nicht bereit ist, die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die es für eine gut vorbereitete Umsetzung brauchen würde? Oder um es mit den Worten einer Mutter vom Elternabend zu sagen: Wird hier eine Reform halbpatzig umgesetzt, um auf Kosten unserer Kinder Geld zu sparen?

Natürlich werden wir von der SP der Ungültigkeitserklärung der Einzelinitiative zustimmen, aber die Fragen dieser Eltern bleiben bestehen: Warum wurde die Umsetzung gestartet, wenn man noch nicht bereit ist? Warum werden einige Lehrmittel, wie das Lehrmittel für Ethik oder dasjenige für textiles und technisches Gestalten, erst 2020 fertig sein? Diese Fragen müssen von der Bildungsdirektion schlüssig geklärt und die Pendenzen schleunigst behoben werden. Sonst wird der neue Lehrplan nur halbpatzig umgesetzt und droht zu scheitern, und das kann, so zumindest meine Hoffnung, die Bildungsdirektion nicht wollen, oder?

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wir haben in diesem Rat schon diverse Male über Sinn und Unsinn des Lehrplans 21 gesprochen und ich hoffe, dass mit dieser Vorlage heute diese Diskussion jetzt auf dieser Ebene für eine Zeit lang erledigt ist. Die Einzelinitiative wollte im Gegensatz zur Volksinitiative zwar nicht den Lehrplan verhindern, aber ein Moratorium einsetzen. Das hat die FDP schon bei der Überweisung nicht unterstützt. Ja, der Lehrplan 21 ist ein grosses Projekt. Es ist ein Weg, den wir gehen müssen. Es braucht Zeit dazu. Alle Involvierten müssen sich daran beteiligen. Es gibt aber keine stichhaltigen Gründe, diesen Weg nicht weiterzugehen. Es gibt sicher dann in der Zukunft auch entsprechenden Anpassungsbedarf. Insgesamt ist der Lehrplan 21 aber ein Schritt in die richtige Richtung – mit pädagogisch guten Inhalten und dem Fokus auf die Kompetenzen, die im künftigen Berufsleben eine sehr wichtige Rolle spielen.

Formal – wir haben es bereits gehört – ist die Einzelinitiative ungültig, wir hätten sie aber auch inhaltlich nicht unterstützt und stimmen in dieser Form dem KBIK-Antrag zu.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich weiss nicht mehr genau, wie oft wir hier im Rat schon über den Lehrplan 21 diskutiert haben. Was ich aber weiss, ist, dass der Mist geführt ist. Die Weiterbildungen laufen. Der Lehrplan 21 wird momentan an unseren Schulen umgesetzt. Ich mache es deshalb kurz. Kurz kann ich es auch machen, weil unsere Position zum Lehrplan 21 immer gleich geblieben ist: Wir befürworten eine massvolle Umsetzung des Lehrplans 21. Kompetenzorientierung ist wichtig, aber ohne Wissen keine Kompetenz. Zeugnisse soll es weiterhin geben, also keine flächendeckende Einführung der Kompetenzraster. Ich freue mich auf die neuen Lehrmittel, aber sie sollen sorgfältig auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden. Eigentlich sind wir auf dem Weg zum Lehrplan 21 nicht schlecht unterwegs. So konnte zum Beispiel bei den Stundentafeln mit allen Playern eine gute Lösung gefunden werden und auch die Informatik-Weiterbildung ist aufgegleist. Natürlich, man kann jetzt noch Haare in der Suppe finden. Für die Informatik-Weiterbildungen können nicht alle Interessierten aufgenommen werden. Und auch die Online-Weiterbildung, welche ich jeweils an den freien Abenden machen darf, ist nicht gerade das Gelbe vom Ei. Wenn der Lehrplan massvoll umgesetzt wird, das Schulsystem nicht auf den Kopf gestellt wird, dann muss die Lehrerweiterbildung nicht aufgebläht werden. Hier soll gelten: Qualität vor Ouantität.

Zusammenfassend gilt: Massvolle und pragmatische Umsetzung des Lehrplans 21 Ja, Moratorium Nein.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben es bereits gehört, die Einzelinitiative kann aus formalen Gründen für ungültig erklärt werden, sie wäre aber auch nicht mehr durchführbar, weil die Einführung des Lehrplans 21 auf das kommende Schuljahr hin ja beschlossene Sache ist. Auch wir Grünen haben uns bereits 2016 für eine zeitnahe Einführung des Lehrplans 21 ausgesprochen, entsprechend auch gegen das Moratorium.

Die Volksschule braucht nach inzwischen bereits 15-jähriger Vorbereitungszeit diese aktuelle inhaltliche Grundlage. Die Lehrerbildung und die Lehrmittelentwicklung haben sich entsprechend im Grossen und Ganzen auch schon länger auf diese inhaltliche Grundlage ausgerichtet. Die Art und Weise, wie der Lehrplan 21 im Kanton Zürich

eingeführt wird, ist sicher eine sehr pragmatische, die Handschrift unserer Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner) ist darum auch sehr deutlich erkennbar. Im Gegensatz zu anderen Kantonen wird die Lehrplan-Einführung nicht für eine umfassende Schul- und Unterrichtsentwicklung genutzt. Entsprechend stehen beispielsweise den Schulen auch nur gerade drei Tage Unterrichtszeit für die Weiterbildung zur Verfügung. In anderen Kantonen ist das teilweise das Xfache. Von einem Scheitern der Lehrplan-Einführung zu sprechen, wäre sicherlich vermessen. Ganz optimal scheint diese aber tatsächlich auch nicht zu verlaufen. Wir konnten letzte oder vorletzte Woche im «Zürcher Oberländer» oder «Anzeiger von Uster» lesen: Die 1800 Klassenlehrpersonen auf der Mittelstufe werden für das neue Fach «Informatik und Medien» erst 2023 ausgebildet sein. Die Pädagogische Hochschule stösst wegen dieser Weiterbildung an ihre personellen und räumlichen Grenzen. Und sollte es tatsächlich, wie im selben Artikel auch geschrieben, einzelne Schulen oder gar ganze Schulgemeinden geben, in welchen die zahlenmässigen Empfehlungen des Kantons bezüglich Informatik-Hardware nicht eingehalten werden beziehungsweise die entsprechenden Geräte heute noch gänzlich fehlen, ist das mit Blick auf die Chancengerechtigkeit in diesem Kanton ein Desaster. Wir rufen die entsprechenden Gemeinden deshalb an dieser Stelle dazu auf, ihrer Verantwortung bei der Einführung des neuen Lehrplans und beim neuen Schulfach «Informatik und Medien» ohne Wenn und Aber und subito nachzukommen. Wir stimmen dem KBIK-Antrag selbstverständlich ebenfalls zu.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Heute steht der Lehrplan der Zürcher Volksschule wieder einmal im Fokus. Die Schulen im Kanton Zürich machen sich fit für die Einführung des Lehrplans 21 und die SP will heute über eine Initiative diskutieren, welche klar ungültig ist. Wie schräg ist denn das? Effizient und zielführend wäre gewesen, die Vorlage zurückzuziehen. Nun diskutieren wir wieder. Den einen ist es zu teuer, den anderen stehen zu wenige Ressourcen für die Umsetzung zur Verfügung. Die einen wollen immer noch verhindern, dass dieser Lehrplan eingesetzt wird, ausser man führt die Hymne und den Ustertag ein, und die anderen jammern einfach weiter. Setzen wir doch als Kantonsrat ein wunderbares Zeichen heute und unterstützen die Schulen in ihrer Umsetzung.

Die Begründung der Ungültigkeit ist absolut klar und nachvollziehbar, selbstverständlich erklärt auch die CVP diese Initiative für ungültig.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Zwölf Jahre sind es nun her, seit das Schweizer Volk in einer eidgenössischen Abstimmung mit rekordverdächtiger Zustimmung von 86 Prozent beschlossen hat, das Schweizer Schulsystem zu harmonisieren. Alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone haben sich mit 200 Fachleuten an der Erarbeitung des Lehrplans 21 beteiligt. 2013/2014 gab es eine breite Konsultation. Der Lehrplan wurde stark überarbeitet und dann schlussendlich freigegeben. Dann wurde die Zürcher Version erarbeitet, aufgrund der Vernehmlassung überarbeitet, und in Kraft gesetzt. Und ab dem neuen Schuljahr, das in wenigen Wochen beginnt, wird der Lehrplan 21 vom Kindergarten bis zur fünften Primarschulklasse eingeführt, in der sechsten Primarschulklasse und in der Sek (Sekundarstufe) wird es dann ein Jahr später der Fall sein. Und das Ganze ja bestätigt vom Volk, das im vergangenen März die Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» mit 76,4 Prozent Nein wuchtig verworfen hat. Zwölf Jahre sind nun vergangen und wir sind seit Monaten mitten in der Einführung. Und nun will der VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) mit dieser Einzelinitiative die Einführung des Lehrplans stoppen, bis der Kanton wieder genügend Geld habe, um die Umsetzung mit mehr finanziellen Mitteln zu realisieren. Die NZZ schrieb schon bei der Einreichung vor zwei Jahren dazu treffend: «Es tönt paradox, ausgerechnet die Gewerkschaft VPOD, eine vehemente Befürworterin des Lehrplans 21, verlangt, dass dessen Einführung vorläufig sistiert wird. Sie tut dies mit einer dem Kantonsrat unterbreiteten Einzelinitiative, im Wissen darum, dass die Kompetenz, einen solchen Entscheid zu fällen, allein beim Bildungsrat liegt.»

Die EVP kann dieses Vorgehen nicht nachvollziehen. Weshalb wird eine ungültige Einzelinitiative wider besseres Wissen nicht nur lanciert, sondern auch noch nicht zurückgezogen? Natürlich ist es auch uns ein Anliegen, dass bei der Umsetzung die Details genau angeschaut werden und die Einführung mit Augenmass vorgenommen wird. Natürlich sind auch wir der Meinung, dass es an verschiedenen Orten noch zusätzliche Ressourcen bei der Umsetzung des Lehrplans 21 braucht, gerade auch bei der Weiterbildung der Lehrpersonen und im Lehrmittelverlag. Natürlich wissen auch wir, dass in den Gemeinden die Umsetzung der neuen Anforderungen an die IT noch grössere Kostenanstiege zur Folge haben werden. Dieser Prozess ist wichtig und nötig, wenn wir die nächste Generation fit für die Zukunft machen wollen. Aber diesen Prozess unterstützt man nicht, indem man eine ungültige Einzelinitiative aufrecht erhält, sondern indem man in der Umsetzung mitredet, mitgestaltet und konstruktive Politik betreibt.

10607

Die EVP unterstützt den einstimmigen KBIK-Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Einzelinitiative.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste hat nie Frontalopposition zum Lehrplan 21 gemacht, wir waren aber auch nie Lehrplan-21-Turbos. Ein Lehrplan steht und fällt mit der konkreten Umsetzung in den Schulzimmern. Für die Umsetzung des Lehrplans 21 sind die Schulteams in den Schulhäusern im Kanton Zürich zuständig. Als ehemalige langjährige Schulpflegerin habe ich grosses Vertrauen in diese Schulteams. Ich bin überzeugt, dass diese Schulteams die Arbeit gut machen werden.

Weniger Vertrauen habe ich in die Bildungsdirektion. Bei fast allen Vorlagen der Bildungsdirektion hat die Kostenneutralität oberste Priorität. Wenn mit Reformen Kosten gesenkt oder gar Mehreinnahmen generiert werden können, dann sind die Chancen auf Umsetzung umso grösser. So eben auch der Lehrplan 21: Die Umsetzung der Lektionentafel erfolge kostenneutral, betont die Bildungsdirektion. Weiter schreibt die Bildungsdirektion, dass beim Halbklassenunterricht und Teamteaching nicht abgebaut werde. Dies ist nur die halbe Wahrheit, denn auf der Primarstufe werden die Lektionen im Fachbereich «Gestalten» reduziert, nämlich von 27 auf 24 Lektionen. Die Reduktion findet hauptsächlich im Bereich «Textiles und technisches Gestalten» statt, in jenen Fächern also, die hauptsächlich in Halbklassen unterrichtet werden. Wenn weniger Lektionen in gestalterischen Fächern unterrichtet werden, dann kann man locker behaupten, es finde kein Abbau beim Halbklassenunterricht statt.

Wir bezweifeln weiter, ob die rund 4 Millionen Franken genügen, welche für die Einführung des Lehrplans 21 zur Verfügung gestellt werden. Wie viel genau, wie hoch oder wie tief der Betrag für die Weiterbildung für Lehrpersonen ist, habe ich nicht herausgefunden. Nimmt man die von der Bildungsdirektion ausgearbeitete Palette von Weiterbildungsangeboten genauer unter die Lupe, so zeigt sich, dass es sich dabei hauptsächlich um onlineunterstützte Angebote und schulinterne Weiterbildungen handelt. Diese Angebote dauern zwischen zwei Stunden und mehreren Tagen. Es sind punktuelle Weiterbildungsangebote, die von den Lehrpersonen grösstenteils in der Freizeit und im stillen Kämmerchen vor dem Computer absolviert werden müssen. Einige Weiterbildungen finden zudem schulintern statt, das heisst, dass dann in dieser Zeit auch kein Unterricht stattfindet. Kurz und gut: Es ist ein sehr dürftiges Weiterbildungsangebot für Lehrper-

sonen vorgesehen, das zudem fast komplett im Kompetenzbereich der Gemeinden liegt.

Weiter verstehen wir nicht, weshalb mit der Umsetzung des Lehrplans 21 an den heutigen Zeugnissen festgehalten werden soll, wenn doch nicht messbare Kompetenzen vermittelt werden sollen und nicht mehr, wie heute, messbares Wissen gelehrt wird. In den Vernehmlassungs-unterlagen wird richtig ausgeführt, dass ein kompetenzorientierter Unterricht andere Beurteilungsmethoden braucht. Unserer Meinung nach müssen sich diese auch in den Zeugnissen niederschlagen. Schulnoten müssen darum abgeschafft werden.

Die Alternative Liste stimmt also in weiten Teilen der Kritik des VPOD zu. Dennoch unterstützen wir das Moratorium nicht. Wir unterstützen das Moratorium aus folgenden Gründen nicht: Hanspeter Hugentobler hat es schon ausgeführt, 2006 hat eine eindrückliche Mehrheit der Bevölkerung Ja zur Schulharmonisierung gesagt. Der Lehrplan 21 ist eine Folge davon. Er ist aber, wie das schon mehrere Vorrednerinnen und Vorredner ausgeführt haben, weniger relevant für den konkreten Schulalltag. Wie die Umsetzung in verschiedenen Deutschschweizer Kantonen zeigt, macht ja jeder, was er will. Das ist vielleicht gar nicht so schlecht, wir wissen es nicht.

Wie mehrfach ausgeführt, verletzt die Initiative übergeordnetes Recht. Weiter sind die Kompetenzen im Kanton Zürich klar geregelt, das heisst, der Bildungsrat entscheidet abschliessend über den Lehrplan. Die Arbeitsteilung zwischen Kantonsrat und Bildungsrat existiert seit vielen Jahren. Sie hat sich bewährt und soll nicht umgestossen werden.

Fazit: Die Alternative Liste lehnt die Initiative ab, das heisst, wir unterstützen die Ungültigkeitserklärung.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich kann es kurz machen: Grundsätzlich ist die Forderung von Katrin Meier auf der EDU-Linie, und somit würden wir vom Grundsatz her diese Einzelinitiative gerne unterstützen. Aber erstens: Über den Lehrplan, wir wissen es alle, entscheidet nicht der Regierungsrat, sondern der Bildungsrat. Und zweitens: Die kürzlich durchgeführte Volksabstimmung über den Lehrplan 21 hat diese Kompetenzverschiebung vom Bildungsrat zum Kantonsrat respektive zum Volk abgelehnt. Für die EDU ist der Volkswille die oberste Priorität und demzufolge natürlich auch zu respektieren. Anscheinend gilt der Volkswille bei der Altkantonsrätin nichts, denn sonst hätte sie die Einzelinitiative zurückgezogen. So haben wir nun also diese Alibidebatte.

Hartnäckigkeit ist sicher gut, aber nicht im vorliegenden Fall. Die EDU wird die Ungültigkeitserklärung unterstützen und die Einzelinitiative ablehnen. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Diese Einzelinitiative sollte vom Regierungsrat als Verfügung erlassen werden. Dies ist aber nicht möglich, wie wir schon mehrfach gehört haben, weil sie eine Verletzung des gültigen Rechts darstellt. Zudem ist der Bildungsrat abschliessend für den Erlass und die Einführung des Lehrplans 21 zuständig und vollzieht die Inkraftsetzung. Das fahrende Schiff mit der Einführung des Lehrplans ist auf Kurs und kann jetzt nicht einfach abrupt gestoppt werden. Das wäre fatal und gegen das Gesetz.

Die BDP schliesst sich mit Überzeugung der Empfehlung der KBIK an.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich spreche nur zum Votum von Judith Stofer. Es zeigt eigentlich, was die Initiantinnen eigentlich wollten. Es geht ihnen ja nicht darum, mit der Verzögerung den Lehrplan zu verhindern, sondern es geht darum, ihn vollständig und in vollem Reformeifer einzuführen, zum Beispiel die Beurteilung noch anzupassen. Und das zeigt eben, dass dieser Lehrplan, wenn er übermässig umgesetzt wird, tatsächlich sehr gefährlich sein kann. Viele in diesem Rat, die für den Lehrplan waren – ich war ja dagegen –, haben eigentlich gesagt: Ja, der macht nichts, der wird pragmatisch umgesetzt. Und im Moment ist die Bildungsdirektion auch relativ pragmatisch unterwegs, auch die PHZH. Wenn es nun aber tatsächlich passiert, dass man das im Prozess macht – und es gibt Tendenzen in der Bildungspolitik, es gibt Dozenten, die das wollen, es gibt Lehrpersonen, die in diese Richtung gehen, es gibt die linken Parteien, die in diese Richtung gehen, der VDOD -, wenn es nun passiert, dass man im Zuge des Lehrplans sagt, ja, die Beurteilung muss geändert werden. Man darf nur noch formal beurteilen, also wie sich ein Schüler einzeln entwickelt hat, statt dass man ihn quervergleicht mit allen anderen Schülern seines Jahrgangs, wenn man die Noten abschafft, dann hat das grosse Auswirkungen auf das Gewerbe und auf die Wirtschaft und auf das Wettbewerbsdenken, das wir in der Gesellschaft haben, und das wäre äusserst schädlich für die Leistungsfähigkeit unserer Zukunft, unseres Standortes.

Also, es sei hier dazu aufgerufen – diese Initiative zeigt die Gefahr –, es sei hier dazu aufgerufen, dass wir hier drin hinschauen, dass der Bildungsrat hinschaut, dass die Bildungsdirektion hinschaut, dass die-

se Tendenzen nicht überhandnehmen und dass wir die Leistungsgesellschaft behalten und den Lehrplan nicht überinterpretieren in diesem Sinn, wie es die Initiantinnen hier wollen und zum Beispiel auch Frau Stofer es will.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir haben hier jetzt sehr viel gehört von verschiedenen anderen Abstimmungen, wie Harmos (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule). Jetzt gilt es langsam, dass die anderen Kantone auf die Welt kommen und sehen, dass es so nicht immer klappt, wie man sich das alles vorgestellt hat. Jetzt kommt nämlich die grosse Ernüchterung. Wenn ihr beim Lehrplan 21 von Anita Borer gut zugehört habt: Wir haben eine Abstimmung gehabt. Wir haben sie verloren. Ja, das war so, es hat geschmerzt, wir waren dagegen, aber wir anerkennen das Resultat. Deshalb braucht es jetzt definitiv keine erneute Abstimmung. Der VPOD macht sich damit nicht nur lächerlich, sondern mehr als lächerlich. Er hätte gescheiter unseren Vorstoss damals beziehungsweise die Abstimmung unterstützt. Die Nagelprobe des Lehrplans 21 wird sowieso kommen. Und wenn man das gehört hat bezüglich der Kosten – die Kosten werden einfach kreativ verschoben –, bezahlen werden am Schluss die Gemeinden. Und übrigens auch zum Lehrplan 21: Hier wird die Abstimmung der Grundstufe elegant umgangen und auf deren Einführung hingearbeitet. Auch darüber sollten Sie sich einmal Gedanken machen. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Stört es Sie, wenn ich spreche? (Der Lärmpegel im Saal ist sehr hoch.)

Ich habe mich gerne wieder einmal mit den Argumenten befasst, die ja schon mehrfach in diesem Hause diskutiert worden sind. Das Volk hat diese Diskussion mit 76 Prozent im März beendet. Wir betreiben heute also eigentlich Vergangenheitsbewältigung. Schwarzmalerei und Kulturpessimismus sind aus meiner Sicht überhaupt nicht angebracht. Wir sind gut unterwegs, die Weiterbildung ist auf Kurs, die Lehrmittel sind auf Kurs. Sie haben sicher gehört, dass kürzlich das neue Lehrmittel «Connected» jetzt herausgegeben worden ist. Die Lehrer sind motiviert und freuen sich auf die Einführung des neuen Lehrplans. Ich habe grösstes Vertrauen in unsere Lehrpersonen. Sie sind flexibel und sie sind fähig, diesen Lehrplan umzusetzen. Im Übrigen haben sie nach den Grundsätzen dieses Lehrplans schon länger gearbeitet. Besten Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Für die Ungültigerklärung einer Initiative bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitgliedern. Daher müssen wir zuerst die Präsenz feststellen.

Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte jetzt die Präsenz-Taste «P/W».

Das Zweidrittelmehr der Anwesenden beträgt 109.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission und damit der Ungültigerklärung der Einzelinitiative zuzustimmen.

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Parlamentarier-Golf-Trophy in Lipperswil

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Am vergangenen Donnerstag hat die 18. Parlamentarier-Golf-Trophy im thurgauischen Lipperswil stattgefunden. Das Zürcher Team, bestehend aus den Kantonsräten Michael Biber, Martin Farner, Alex Gantner, Christian Schucan sowie der Altkantonsrätin Yvonne Eugster und den Altkantonsräten Stefan Hunger und Peter Weber, belegte zusammen mit dem Kanton Sankt Gallen den zweiten Platz mit nur zwei Schlägen Rückstand auf den Siegerkanton Graubünden. An dieser Stelle herzliche Gratulation zu diesem Spitzenresultat. (Applaus.)

Begrüssung von Gästen auf der Tribüne

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich möchte noch die Gelegenheit nutzen, auf der Tribüne spezielle Gäste zu begrüssen. Einerseits ist dies

Altkantonsrätin Karin Maeder mit ihrer Schulklasse und andererseits Dominic Täubert, der Präsident des Jugendparlaments. Für Politnachwuchs ist also gesorgt. Herzlich Willkommen und danke, dass Sie unserer Debatte zuhören.

Fraktionserklärung der EDU zu einem Freispruch des Obergerichts

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EDU zum Thema «Obergericht fällt Jugendanwaltschaft in den Rücken».

Der Freispruch des Obergerichts gegen einen 16-Jährigen, der mit 1,4 Gramm Marihuana erwischt worden war, ist aus Sicht der EDU ein Skandal. Das Obergericht hat mit seinem verantwortungslosen Urteil der Jugendanwaltschaft und den kantonal und regional tätigen Suchtpräventionsstellen einen Dolch in den Rücken gestossen. Artikel 19 des Betäubungsmittelgesetzes sagt in Absatz 1: Wer nur eine geringfügige Menge eines Betäubungsmittels für den eigenen Konsum vorbereitet oder zur Ermöglichung des gleichzeitigen und gemeinsamen Konsums einer Person von mehr als 18 Jahren unentgeltlich abgibt, ist nicht strafbar. Artikel 3b des Betäubungsmittelgesetzes sagt: Die Kantone fördern die Aufklärung und Beratung zur Verhütung von suchtbedingten Störungen und deren negativen gesundheitlichen und sozialen Folgen. Dabei gilt insbesondere Aufmerksamkeit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Der Konsum von Cannabis schadet der psychischen und physischen Gesundheit von Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltig. Laut Hirnforschern ist das Hirnwachstum erst mit eirea 20 Jahren abgeschlossen. Durch den Konsum von Rauschgift wird die Entwicklung beeinträchtigt und es können bleibende Schäden entstehen. Die daraus folgenden Gesundheitsschäden verursachen enorme soziale Folgekosten. Eine Studie der Uni Freiburg beziffert die direkten und indirekten sozialen und humanen Kosten für unseren Staat mit eirea 4,1 Millionen Franken jährlich. Straffreiheit für den Eigenkonsum in kleinen Mengen ist das falsche Signal an unsere Jugend. Ernsthafter Jugendschutz, kommuniziert zwingend und klar: Hände weg von Rauschgiften, denn ein drogenfreies Leben lohnt sich klar.

Die EDU dankt der Jugendanwaltschaft für den Weiterzug dieses Skandalentscheids an das Bundesgericht. Danke.

5. Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich für die Erneuerung der Schulräume an der Plattenstrasse 50 und 52

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 15. Mai 2018 Vorlage 5399a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK hat sich eingehend darüber unterhalten, mit welcher Begründung einer Privatschule eine staatliche finanzielle Unterstützung gewährt werden soll. Immerhin ist das Merkmal einer Privatschule, dass sie durch Private finanziert wird. Nach gewalteter Diskussion beantragen wir aber mit deutlicher Mehrheit, der Rudolf Steiner Schule ein zinsloses Darlehen über fünf Jahre zu gewähren, damit diese ihre beiden Schulgebäude an der Plattenstrasse sanieren beziehungsweise neu bauen kann.

An die geplanten Investitionen von rund 15,5 Millionen Franken steuert der Kanton mit diesem Darlehen etwa ein Drittel bei, wobei dieser Drittel gemäss dem Vorschlag der KBIK-Mehrheit ab dem sechsten Jahr jährlich amortisiert werden muss und nach insgesamt 20 Jahren vollständig zurückbezahlt sein muss. Für den Kanton hat diese Darlehensgewährung einen Zinsverzicht von etwas mehr als 1 Million Franken zur Folge.

Was spricht für dieses Darlehen? Die Rudolf Steiner Schule ist eine Privatschule mit langer Tradition, die die staatlichen Vorgaben in Bezug auf die Lehrpläne einhält. Die Rudolf Steiner Schule ist mit ihrer besonderen Philosophie als Ergänzung zum Angebot der Volksschule – und mit der Atelierschule auch zu den Kantonsschulen – und nicht als Konkurrenz zu sehen. Dabei kann sie durchaus auch als Entlastung der Volksschule gesehen werden, weil sie eben mit privaten Mitteln besondere Bedürfnisse abdeckt. Dieser Aufwand fällt so in der Volksschule nicht an.

Ein zweites Argument ist die Kapitalbeschaffung. Es ist für eine Privatschule, die primär durch Elternbeiträge finanziert ist, nicht einfach, genügend Eigen- und Fremdkapital für bauliche Investitionen zu beschaffen. Ähnliche Probleme haben beispielsweise auch Kinder- und

Jugendheime. Lotteriefondsbeiträge kommen in diesem Fall aber nicht infrage, weil die spezifischen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Mit dem rückzahlbaren Darlehen des Kantons wird die Erschliessung von privaten Geldquellen für die Rudolf Steiner Schule erleichtert. Gelingt es ihr nicht, ihre Infrastruktur an der Plattenstrasse zu erneuern, droht die Schliessung und damit, zumindest vorübergehend, der Übertritt der gut 300 Schülerinnen und Schüler in die öffentliche Volksschule – mit entsprechenden Kostenfolgen für die öffentliche Hand.

Die Diskussion in der KBIK drehte sich bald einmal um das Wort «zinslos» beziehungsweise um den Zinsausfall, den der Kanton zu tragen hätte. Im Gegensatz zum Antrag des Regierungsrates, der eine Rückzahlung erst in 20 Jahren vorsieht, meint die Mehrheit der KBIK, dass eine frühere Amortisation des Darlehens den Zinsausfall reduzieren würde. Sie beantragt deshalb eine Amortisation ab dem sechsten Jahr innerhalb der folgenden 14 Jahre.

Für eine starke Minderheit setzt diese Forderung die Rudolf Steiner Schule unnötig und für etliche Jahre unter rechten finanziellen Druck. Die Schule wollte eigentlich den Zinsvorteil nutzen, um in dieser Zeit Kapital für die Rückzahlung in 20 Jahren anzusparen. Eine Amortisationspflicht schon ab dem sechsten Jahr schränkt diesen Handlungsspielraum erheblich ein.

Noch ein Wort zur Berechnung des Zinsausfalls. Der Kanton kann am Kapitalmarkt langfristiges Fremdkapital zu sehr günstigen Konditionen aufnehmen. Die Finanzdirektion als Darlehensgeberin verrechnet den Direktionen einen internen Zinssatz von 1,5 Prozent. Dieser Zinssatz wurde im vorliegenden Fall für die Berechnung des Zinsausfalls verwendet. 1,5 Prozent sind deutlich höher, als was der Kanton für langfristiges Fremdkapital heute bezahlen muss. Insofern bewegt sich der Kanton mit diesem Zinssatz, was die Berechnung des Zinsverlusts über die Laufzeit des Darlehens angeht, auf der sicheren Seite.

Klar ist für die KBIK, dass Privatschulen nur unter ganz speziellen Voraussetzungen und nach Einzelfallprüfung finanzielle staatliche Unterstützung erhalten können. Es hat sich in diesem Fall gezeigt, dass es keine gesetzliche Grundlage für finanzielle Beiträge an Privatschulen gibt. Mit einem Kantonsratsbeschluss kann aber als Ausnahme ein Darlehen, wie hier beantragt, gewährt werden.

Die KBIK hat mit 13 zu 2 Stimmen für das Darlehen votiert, ist aber gespalten in der Frage, wie stark die Rudolf Steiner Schule unter Amortisationsdruck gesetzt werden soll. Als Sprecherin der Kommis-

sion beantrage ich, die Vorlage im Sinne der Mehrheit anzunehmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Wir sind der Vorlage gegenüber etwas skeptisch. Denn die SVP befürchtet, dass dies ein Präzedenzfall wird. Aus diesen Gründen sind wir für eine Amortisation der 5 Millionen Franken ab dem sechsten Jahr. In Anbetracht dessen, dass die Rudolf Steiner Schule eine anerkannte Schule ist, möchten wir der Schule den Umbau/Ausbau ermöglichen. Wir werden dem zinslosen Darlehen zustimmen.

Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur): Die SP setzt sich seit langem für ein gutes öffentliches Schulsystem ein. Alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich haben ein Anrecht auf eine qualitativ hochstehende, zeitgemässe und bedarfsgerechte Bildung, die auf die individuellen Qualitäten jedes Kindes eingehen kann. Öffentlich und privat geführte Schulen müssen aber per se kein Gegensatz sein. Die Rudolf Steiner Schulen beziehungsweise die Atelierschule Zürich zum Beispiel sind kantonal und staatlich anerkannte Schulen mit einem freien öffentlichen Zugang und privater Trägerschaft. Das Schulgeld ist einkommensabhängig und wird solidarisch erhoben. Die Rudolf Steiner Schulen zählen zu den ältesten privaten Schulen im Kanton und sind gesellschaftlich breit akzeptiert. Die spezielle pädagogische Ausrichtung trägt hier zur Vielfalt des Bildungssystems bei.

Das beantragte Darlehen dient der Erstellung von zwei Bauvorhaben der Atelierschule Zürich an der Plattenstrasse. Die Notwendigkeit für den Raumbedarf und das Umbauvorhaben wurde klar ausgewiesen, die Schülerzahlen sind massiv angewachsen und die Raumnot ist gross. Um die Qualität des Unterrichtens nicht zu gefährden, sind diese baulichen Massnahmen dringend notwendig.

Als nicht zwingend notwendig erachtet es dagegen die SP, dass der Kantonsrat die jährliche Rückzahlungsrate in einem Darlehensvertrag festlegt. Daher unterstützen wir den ursprünglichen Antrag des Regierungsrates beziehungsweise den Minderheitsantrag. Vielen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die FDP hat keinerlei Berührungsängste mit Privatschulen, im Gegenteil: Wir betrachten sie als durchaus wertvolle Ergänzung zur Volksschule. Und in der Tat ist es so, dass Privatschulen grosse, auch finanzielle Lasten schultern und so die öffentliche Hand in erheblichem Ausmass in Dutzenden von Millionenbeträgen entlasten. Diesem Aspekt wurde bisher sicher nicht be-

sonders viel Beachtung geschenkt. Diese Aussage gilt aber für alle Privatschulen, nicht nur für die Rudolf Steiner Schule. Wir reden heute aber über die Subventionierung einer einzelnen Privatschule, im Wissen, dass dies das geltende Recht, das dieser Kantonsrat erlassen hat, eigentlich nicht vorsieht. Die FDP würde es bevorzugen, wenn alle Privatschulen, die ja im Wettbewerb untereinander stehen, gleich lange Spiesse erhalten würden.

Mit der Argumentation des Regierungsrates und auch dessen, was wir bis jetzt gehört haben, hätte man eigentlich ein Gesetz erwarten können, ein Gesetz, das eben gleich lange Spiesse schafft. Dass wir hier keine saubere, sondern eben doch recht absurde Lösung haben, zeigt das folgende Gedankenspiel: Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen ist ja nur möglich, wenn der Betrag dem fakultativen Referendum unterstellt werden kann – mangels gesetzlicher Grundlage. Wir brauchen also Ausgaben über 6 Millionen Franken. Wenn man jetzt dieses Darlehen verzinsen würde, dann würde das Projekt zu günstig werden; zu günstig, man muss sich das vorstellen, eine Ausgabe, die zu günstig ist für eine Referendumsmöglichkeit. Das muss man sich doch auf der Zunge zergehen lassen. Ein Projekt muss nur genügend teuer sein, um zulässig zu sein. Man stelle sich vor, morgen schon klopft eine andere Schule bei der Bildungsdirektion an, eine durchaus vergleichbare Schule, der es aber gelungen ist, mehr private Mittel aufzutreiben, was ja eigentlich möglich ist. Das Problem ist: Diese Schule würde keine Unterstützung erhalten, weil sie eben unter diese Referendumsschwelle fallen würde. Das ist doch ein bisschen eigenartig und das zeigt für uns eben schön, wie ungleich lang die Spiesse sind, die wir hier an diesem einen Fall heute schaffen.

Wenn die FDP trotz dieser Bedenken bereit ist, diesem Geschäft zuzustimmen, dann nur, weil die FDP ganz allgemein der Ansicht ist, dass unsere Privatschulen eine grosse Last stemmen und dafür durchaus auch Anerkennung verdient haben.

Aber eben, lieber alle und nicht nur eine. Und das ist ja wohl die Gretchenfrage: Wer entscheidet denn, welches die richtigen Schulen sind, die man unterstützen soll? Gibt es da irgendeine Gesinnungsprüfung bei den Schulen, oder was gilt da? Dass der Lehrplan gilt, ist klar. Die FDP unterstützt allerdings aufgrund dieser Bedenken nur die Kompromisslösung mit einer Amortisierung des Darlehens ab dem sechsten Jahr, verbunden mit dem unguten Gefühl, dass der Kantonsrat einen etwas unschönen Präzedenzfall schafft. Hat der Änderungsantrag keine Mehrheit, sieht sich die FDP gezwungen, die Vorlage im Sinne der Rechtsgleichheit und in Hoffnung auf eine allgemeine, demokratisch legitimierte Lösung abzulehnen. Denn auf Dauer ist ein solches

Vorgehen inakzeptabel. Wir rufen die anderen Fraktionen dazu auf, sich der Diskussion, wie alle Privatschulen nach einheitlichen Grundsätzen behandelt werden können, nicht zu verschliessen. Besten Dank

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Regierung macht es uns mit dieser Vorlage nicht gerade einfach. Ohne Rechtsgrundlage soll der Rudolf Steiner Schule ein zinsloses Darlehen von 5 Millionen Franken gewährt werden. Wir Grünliberale finden es grundsätzlich problematisch, wenn der Kantonsrat über einzelne Gesuche, jedes Mal über Einzelfälle bestimmen muss. Es sind ja schon beim Kantonsrat einzelne Privatschulen vorstellig geworden. Dabei lag der Fall immer ähnlich. Als Anerkennungskriterien wurden die staatliche Anerkennung und die Langjährigkeit kommuniziert. Es stellt sich also ganz ähnlich wie bei meinem Vorredner von der FDP die Frage, warum solche Vorstösse nicht auf eine solide Rechtsgrundlage gestellt werden können, damit eben alle Privatschulen gleich behandelt werden.

Zweitens kam in der Kommission die Frage auf, ob die Rudolf Steiner Schule überhaupt in der Lage sei, das Darlehen zurückzuzahlen. Offensichtlich ist das der Fall und es besteht ein solider Rückzahlungsplan. Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund der Argumentation von vorher unterstützen wir den Mehrheitsantrag der KBIK, welcher die Rudolf Steiner Schule ab dem sechsten Jahr in die Pflicht nehmen will und eine geregelte Rückzahlung fordert. Der Zinsverlust wird so auch geringer ausfallen.

Nun noch zu den speziellen Fakten beim Gesuch der Rudolf Steiner Schule: Es geht hier um Schulräume für die sogenannte Atelierschule, eine Mittelschule. In Anbetracht der Schulraumknappheit in der Stadt Zürich kann der Kanton ja froh sein, wenn ihm die Rudolf Steiner Schule mehrere hundert Schülerinnen und Schüler abnimmt. Die Eltern, vor allem vermögende Eltern, beteiligen sich mit happigen Beiträgen an den Schulgeldern. Es handelt sich bei der Rudolf Steiner Schule zwar um eine Privatschule, die der anthroposophischen Lehre verpflichtet ist, es geht hier im Rat jetzt aber nicht darum, über Sinn und Unsinn von rechtwinkligen Gebäuden oder des Schulfachs Eurythmie zu diskutieren. Die Schule ist staatlich anerkannt, und wichtig ist, dass Schülerinnen und Schüler am Schluss ihrer Schulzeit eine reguläre Maturitätsprüfung bestehen müssen. Etwas stossend ist es hingegen, dass diese keine Prüfung für die Aufnahme an die Mittelschule, hier die Atelierschule, machen müssen. Hier wird nicht ganz mit den gleichen Ellen gemessen wie an der regulären Schule.

Wir Grünliberale befürworten den geänderten Antrag der KBIK, auch wenn eigentlich keine Rechtsgrundlage vorliegt und wir diese mühsam mit jedem Beschluss einzeln schaffen müssen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion wird den KBIK-Minderheitsantrag unterstützen. Wir sind tatsächlich der Meinung, dass der Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen ein zinsloses Darlehen gewährt werden soll, und dabei eben auch auf die Zinszahlungen in der Höhe von 1,5 Millionen Franken verzichtet werden soll. Die Immobilienstiftung hat den Auftrag, den Schulraum, die Schulgebäude am Standort Plattenstrasse für die ihr angeschlossene Rudolf Steiner Schule Zürich und Atelierschule Zürich weiterzuentwickeln. An beiden Schulstandorten werden heute rund 600 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Rudolf Steiner Schule ist eine überaus traditionsreiche Schule, sie feierte letztes Jahr ihr 90-jähriges Bestehen. Sie unterrichtet nach kantonalem Lehrplan und untersteht entsprechend auch der Aufsicht des Volksschulamtes. Die seit 2003 existierende Atelierschule Zürich ist eine von fünf anerkannten, nicht staatlichen Mittelschulen. Die Angst vor weiteren Präzedenzfällen sollte sich also eigentlich in Grenzen halten. Es gibt nicht viele vergleichbare Privatschulen im Kanton Zürich. Entsprechend – und das haben wir in der KBIK diskutiert – legitimiert sich auch die Einzelfallprüfung. Sie hat gegenüber einer klaren, allgemeinen gesetzlichen Regelung für alle Privatschulen eben auch ihre Vorteile.

Das Modell der integrativen Mittelschule, der Atelierschule Zürich, ist einzigartig und überaus erfolgreich. Die Rudolf Steiner Schulen legen viel Wert auf das eigenaktive, entdeckende Lernen. Vielleicht gelingt es eben gerade diesen Schulen auch immer wieder, Kindern eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen, die in und mit der Volksschule ihre liebe Mühe hatten. Mit ihrem Nischenangebot tragen sie bei den Schulen nicht unwesentlich zu einer gewissen Breite des Bildungsangebotes in unserem Kanton bei. Ihre Weiterentwicklung liegt also durchaus auch im öffentlichen Interesse. Als Folge von steigenden Schülerzahlen leiden auch diese beiden Schulen unter Platzproblemen. Ebenso haben sie, was den Erhalt der Bausubstanz betrifft, beträchtlichen Nachholbedarf. Für die geplanten Bauvorhaben ist die Immobilienstiftung zu je 50 Prozent auf Eigen- und Fremdkapital angewiesen. Die Eltern finanzieren nämlich schon den ordentlichen Schulbetrieb aus ihrem eigenen Sack. Wir konnten uns im Gespräch mit den Vertretern der Stiftung auch davon überzeugen, dass die Stiftung in der Lage sein wird, das Darlehen ordnungsgemäss zurückzuzahlen. Müssten diese Schülerinnen und Schüler von den Volks- oder kantonalen Mittelschulen aufgenommen werden, käme dies den Kanton ja wesentlich teurer zu stehen, als wenn der den Schulen beziehungsweise der Immobilienstiftung das besagte zinslose Darlehen gewährt. Der Regierungsrat war sich dessen sehr wohl bewusst und beantragte deshalb mit seiner Vorlage 5399 auch ein zinsloses Darlehen für eine Dauer von 20 Jahren.

Die Mehrheit der KBIK möchte die Immobilienstiftung nun zu einer frühzeitigen Amortisation des zinslosen Darlehens verpflichten. Noch bei der Hotelfachschule Belvoirpark Zürich sprachen die bürgerlichen Parteien die 3,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für einen Ersatzneubau, ohne mit der Wimper zu zucken. Wir fragen uns, ob hier wirklich mit den gleichen Ellen gemessen wird. Die Amortisationspflicht schränkt den Handlungsspielraum der Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich bei der Weiterentwicklung des Schulraums ein. Auch hier ist nicht klar, weshalb ihr diese Steine in den Weg gelegt werden.

Geben Sie sich also einen ganz kleinen Ruck und unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Er entspricht genau dem, was der Regierungsrat mit seiner Vorlage 5399 beantragt hat; all dies im Sinne des Bildungsstandorts Zürich.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Es ist gute Tradition im Kanton Zürich, dass private Bildungsinstitutionen verschiedenster Art Darlehen vom Kanton oder Beiträge aus dem Lotteriefonds für wichtige Projekte erhalten. Und auch im vorliegenden Fall geht es um ein grosses Vorhaben einer Schule, das aus kantonaler Sicht sinnvoll und erwünscht ist. Schliesslich sind wir angesichts rasant steigender Schülerzahlen gerade auch im Sek-II-Bereich (Sekundarstufe II) froh um ergänzende Investitionen von privaten Schulen. Die EVP unterstützt daher den ursprünglichen Antrag der Regierung und damit den KBIK-Minderheitsantrag für ein Darlehen ohne vorgegebene Amortisationszahlungen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Rudolf Steiner Schule in Zürich gibt es seit mehr als 90 Jahren. Die Schule ist zwar privat geführt, sie ist aber öffentlich, das heisst, sie ist zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen. Die Rudolf Steiner Schule ist staatlich anerkannt. Sie orientiert sich auch am Lehrplan des Kantons Zürich. Hinter der Rudolf Steiner Schule steht eine gemeinnützige Stiftung. Die Schulräumlichkeiten an der Plattenstrasse sind nun in die Jahre gekommen und platzen aus allen Nähten. Aus diesem Grund plant die ebenfalls ge-

meinnützige Immobilienstiftung der Rudolf Steiner Schulen eine Renovation der bestehenden Gebäude sowie einen Ausbau der Schulräume. Die Immobilienstiftung rechnet mit Investitionen von 15,5 Millionen Franken. Diesen Betrag will die Immobilienstiftung mit Spenden, zinslosen Darlehen und Fundraising hereinholen. Die Rudolf Steiner Schule ist darum mit einem Gesuch um einen Investitionsbeitrag von 5 Millionen Franken an den Kanton Zürich gelangt. Der Regierungsrat hat den Antrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat, der Rudolf Steiner Schule ein zinsloses Darlehen von 5 Millionen Franken zu gewähren. Dieses ist innerhalb von 20 Jahren zurückzuzahlen.

In der Kommission haben zwei Vertreter der Rudolf Steiner Schule ihren Antrag ausführlich und nachvollziehbar begründet. Sie haben auch glaubhaft und ausführlich dargelegt, wie sie das Darlehen innerhalb von 20 Jahren an den Kanton zurückzahlen werden. Wir finden es sehr knauserig, dass die bürgerliche Mehrheit den Antrag des Regierungsrates um eine halbe Million Franken kürzt. Die bürgerliche Mehrheit traut den Verantwortlichen der Rudolf Steiner Schule nicht und fordert, dass die Rudolf Steiner Schule bereits nach dem sechsten Jahr mit der Rückzahlung des Darlehens anfängt. Für den Regierungsrat ist das zinslose Darlehen rückzahlbar innerhalb von 20 Jahren ein kleines Zeichen der Anerkennung für diese innovative Schule, die eben erst das 90-Jahr-Jubiläum gefeiert hat. Die rund 1,5 Millionen Franken an Zinsen, die dem Kanton entgehen, kann man quasi als Jubiläumsgeschenk an die Schule bezeichnen.

Die AL findet, ein Geschenk ist ein Geschenk. An einem Geschenk soll man nicht noch kleinlich herumschrauben und es um eine halbe Million Franken kürzen. Die Alternative Liste findet, lieber richtig als knauserig, und unterstützt darum den Antrag des Regierungsrates und lehnt den Mehrheitsantrag ab.

Josef Widler (CVP, Zürich): Wir haben jetzt viele Argumente gehört, weshalb es sinnvoll ist, dieses Darlehen zu gewähren. Wir haben auch gehört, dass offensichtlich die gesetzliche Grundlage fehlt, um bei den Privatschulen abzuschätzen, wer jetzt welche Unterstützung zugute hätte. Das ist tatsächlich ein Mangel. Bei dieser Vorlage handelt es sich einfach um eine pragmatische Lösung. Diese 600 Schülerinnen und Schüler wären wir nicht imstande, in nützlicher Zeit unterzubringen, wenn nicht dieses Projekt realisiert werden kann. Die CVP unterstützt diesen Antrag, und zwar den Antrag der Mehrheit. Die Amortisation ist unseres Erachtens notwendig, da es sich eben um einen Kompromiss handelt. Und ein Kompromiss ist dann vorhanden, wenn

alle ein wenig unzufrieden sind. Und das wäre so, aber das Projekt wäre nicht gefährdet und könnte so realisiert werden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Mit dem Antrag des Regierungsrates respektive dem neuen KBIK-Mehrheitsantrag wird ein Präzedenzfall geschaffen. Man gibt ohne definierte Kriterien einer Privatschule zinsloses Geld, Gelder, die der Kanton Zürich für 2 Prozent verzinsen muss. Hier und heute wird ein Grundsatzentscheid gefällt, und dieser Grundsatzentscheid wird neue Begehrlichkeiten wecken, die dann nur schwerlich abzulehnen sind. Für die EDU ist der KBIK-Mehrheitsentscheid komplett falsch und mit unserer liberalen Haltung nicht vereinbar. Damit ist die EDU die einzige konsequente Partei und zählt nicht alle Argumente auf, die gegen eine Zustimmung sprechen, um dann aber inkonsequenterweise trotzdem zuzustimmen. Die EDU will im Gegensatz zu allen anderen Parteien keine neuen Ansprüche für zukünftige Gesuche schaffen und lehnt das Darlehensgesuch grundsätzlich ab. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Wir sehen diese finanzielle Unterstützung insbesondere aus folgenden Gründen als gerechtfertigt an: Die Rudolf Steiner Schulen haben in Zürich eine lange Tradition. Sie sind kantonal anerkannt und bieten eine besondere Pädagogik für eine relativ kleine Gruppe von Schülerinnen und Schülern an, die so von der öffentlichen Schule nicht erbracht werden kann. Eine Leistung von direkten Staatsbeiträgen ist nicht möglich, da keine gesetzliche Grundlage dafür besteht. Auch eine Unterstützung durch den Lotteriefonds ist nicht möglich. Die Rudolf Steiner Schulen tragen zur Vielfalt des Bildungsangebotes im Kanton bei und als gemeinnützige Stiftung können sie nicht genügend Reserven aufbauen, um grössere Infrastrukturvorhaben allein zu stemmen. Die Auszahlung des Darlehens ist an zwei Voraussetzungen gebunden, erstens: Die Stadt Zürich beteiligt sich auch mit einem Darlehen. Und zweitens: Die beiden Bauvorhaben müssen wie projektiert umgesetzt werden können, das heisst, die entsprechenden Bewilligungen müssen vorliegen. In diesem Sinne handelt es sich eben um einen Einzelfall, der kein Präjudiz begründen kann.

Zum Rechtlichen noch folgende Bemerkung: Den Wunsch nach einer Rechtsgrundlage und einer einheitlichen Behandlung kann ich zwar nachvollziehen. Das gehört für mich aber ein bisschen ins Checklisten-Denken, die Frage, wer denn darüber entscheiden soll oder eher nicht. Es sind Sie, die darüber entscheiden, Sie sind der Gesetzgeber.

Und mit dem heutigen Entscheid schaffen Sie eben eine solche gesetzliche Grundlage. Und weil es ein Einzelfall in der Kompetenz des Kantonsrates ist, entsteht kein Präjudiz. Der Kantonsrat ist immer frei in seinem Entscheid und er wird es auch bei künftigen solchen Gesuchen sein.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Judith Anna Stofer, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Sylvie Matter, Jacqueline Peter, Corinne Thomet und Susanne Trost Vetter in Vertretung von Monika Wicki:

- I. Der Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich wird ein zinsloses Darlehen von Fr.5000000 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, gewährt.
- II. Der Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich wird ein Verzicht auf Zinszahlungen von Fr.1 500 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, gewährt.
- III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Anna Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 179

Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 90 Stimmen. Kommen weniger als 90 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Ziffer I der Vorlage 5399a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.-V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes für die Berufsschule Rüti

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. Juni 2018 Vorlage 5425

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ziffer römisch I untersteht auch hier der Ausgabenbremse.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kantonsratspräsidentin wird es gerne hören: Die mitberichtende Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) wie auch die federführende KPB empfehlen den Kredit für die Berufsschule Rüti einstimmig zur Annahme.

Zuerst zum Bildungspolitischen: Mit dem geplanten Ergänzungsbau soll die Berufsschule Rüti einen Raum erhalten, in dem grössere Veranstaltungen für mehrere Klassen gemeinsam durchgeführt werden können. Solche Unterrichts- oder Veranstaltungseinheiten werden von der KBIK in ihrem Mitbericht als sinnvoll erachtet und befürwortet. Insgesamt ist das auch effizienter, als wenn Räume in der Umgebung hinzugemietet werden müssen, sofern sie denn geeignet und gerade verfügbar sind. Es wird begrüsst, dass quasi umgekehrt aber vorgese-

hen ist, die Räumlichkeiten Dritten gegen Miete zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Das Fassungsvermögen von bis zu 150 Personen wird als richtig erachtet, wenn man bedenkt, dass an einer Berufsschule von den insgesamt 1200 Lernenden nie alle gleichzeitig anwesend sind. Bei einer Klassengrösse von 20 Lernenden könnten mit den neuen Räumlichkeiten immerhin etwa sechs Klassen gleichzeitig für ein Referat oder einen Workshop zusammengezogen werden. Der Standort der Berufsschule Rüti ist gemäss der in Arbeit befindlichen Regionalstrategie «Zürcher Oberland» mit dem Ergänzungsbau langfristig gesichert, zumal das Wachstum im Oberland nicht in Rüti, sondern in Uster und Wetzikon stattfinden soll.

Zum Baulichen: Die Berufsschule Rüti ist zweigeteilt. Der Neubau kommt anschliessend an den Sonnenplatz-Trakt zu liegen. Es sind nur etwa 6 Minuten Fussweg bis zum Ferrach-Trakt. Das heutige Schulhaus, bei dem der Neubau zu liegen kommt, ist hoch denkmalgeschützt, so dass etwa keine Aufstockungen möglich und die Übernahme der Proportionen bestehender Gebäude angezeigt ist. Die bestehende Zivilschutzanlage darf zudem nicht überbaut werden. Um genügend Platz zu bekommen, müssen zwei Garagen abgebrochen werden. Es wird aber neue Parkierungsmöglichkeiten auf der Seite geben.

Das Raumprogramm ist vorgegeben und der Neubau ist einstöckig. Bei diesem vorgesehenen Raumprogramm sind zwei Geschosse zu wenig effizient, auch kostenseitig, und zudem besteht die Gefahr, dass denkmalpflegerische Konflikte wegen Überhöhe im Verhältnis zum restlichen Ensemble entstehen.

Zu den Aussenräumen des Projektes: Bei schlechtem Wetter steht einerseits das Foyer innen zur Verfügung, andererseits gibt es den gedeckten Übergang zum Schulhaus, der als Witterungsschutz genutzt werden kann.

Zur Innengestaltung: Es gibt drei Räume für Klassen, davon zwei grössere Klassenzimmer mit Unterteilung. Der dritte Klassenbereich ist zudem ein multifunktionaler Raum. Das Vorbereitungszimmer ist auf das Nötigste reduziert und weist drei Arbeitsplätze auf. Die sanitären Anlagen sind so klein wie möglich gehalten. Trotzdem ist alles behindertengerecht erschlossen. Bei der Materialisierung wurde insbesondere auf Robustheit gesetzt. Der Anschluss an die bestehende, noch recht neue Gasheizung erwies sich nach intensiver Abklärung vorerst als die beste Heizlösung. Bei einem nötigen Ersatz der Gasheizung kann man aber auf andere Lösungen zurückkommen. Eine Fotovoltaik-Anlage wurde geprüft, aber wegen der kleinen Dachfläche,

könnte eine solche nicht wirtschaftlich betrieben werden. Hingegen sollen nun auf Hinweis aus der KPB Hörschlaufen für Hörbehinderte ohne spürbare Mehrkosten eingebaut werden.

Bezüglich Kosten und Flächeneffizienz liegt das Gebäude in einem sehr guten Durchschnitt. Es sind nach zusätzlichen Abklärungen auch keine Mehrkosten dadurch zu erwarten, dass die Berufsschule Rüti auf einem im Kataster der belasteten Standorte verzeichneten Boden steht. Untersuchungen zeigten, dass es im Bereich des Neubaus höchstens Auffüllungen mit schwach belastetem Material gibt. Davon gehen keine Gefahren aus, für den Aushub wurde aber vorsorglich eine Summe im KV (Kostenvoranschlag) eingestellt.

Insgesamt überzeugt der Neubau. Deshalb beantrage ich im Namen der KPB und der mitberichtenden KBIK die Zustimmung zur unveränderten Vorlage des Regierungsrates.

Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.): Ich kann mich kurz fassen, Erich Bollinger hat das meiste schon gesagt. Die SVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit dieses Mehrzweckgebäudes für die Berufsschule in Rüti. Der Bau mit seiner flexiblen Nutzung ergänzt die Bedürfnisse der Berufsschule in idealer Weise und kann durch die offene Gestaltung der Raumordnung für verschiedene Zwecke auch genutzt werden. Insofern stimmt die SVP-Fraktion diesem Kredit zu.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Wir stimmen der Vorlage für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes für die Berufsschule Rüti und dem Objektkredit von rund 3,5 Millionen Franken zu. Das Projekt sieht eine schlichte und bescheidene Erweiterung der Berufsschule für Maschinenbau und Dienstleistungen vor. Die Anlage am Sonnenplatz ist von besonderem architektonischem Wert. Sie besteht aus Bauten namhafter Architekten, die eigenwillig gestaltet und trotzdem sorgfältig aufeinander abgestimmt sind. Insbesondere die Gebäude von Bryan Cyrill Thurston sind für einen Schulhausbau ungewohnt keck. Das äussere Erscheinungsbild wie auch die Innenräume sind unkonventionell. Der vorgeschlagene Erweiterungsbau fügt sich dank seiner Schlichtheit in die wertvolle denkmalgeschützte Anlage ein, ohne sie zu konkurrenzieren. Bescheiden ist der kleine Grundflächenbedarf des Neubaus. Er erlaubt die vollständige Erhaltung der Aussenbereiche mit schönem Baumbestand. Mit einer guten Durchwegung ist die Anlage attraktiv für verschiedene Nutzergruppen.

Die Bescheidenheit zeigt sich denn auch in einem vergleichsweise niedrigen Durchschnitt bezüglich Kosten und Flächeneffizienz. Es ist allerdings zu verfolgen, ob diese Bescheidenheit nicht zu einem personellen Mehraufwand und somit zu einer Erhöhung der laufenden Kosten führt. Denn das auf das Wesentlichste reduzierte Raumprogramm und die Mehrfachnutzung sind betrieblich aufwendig. Dennoch: Ein Raum mit Aulafunktion ist eine sinnvolle Ergänzung und eine geringe Erweiterung der Schulanlage. Damit können mehrere Klassen für einen Anlass oder für eine Lernveranstaltung herangezogen werden.

Wir unterstützen die Ergänzung der Berufsschule Rüti mit einem Mehrzweckgebäude und stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Ich nehme es vorweg, die FDP-Fraktion wird der Kreditvorlage über insgesamt circa 3,5 Millionen Franken zustimmen. An der kantonalen Berufsfachschule Rüti werden heute, wie schon gehört, rund 1200 Lernende in den Abteilungen Maschinenbauberufe und Dienstleistungsberufe ausgebildet. Die Schulräume sind sehr gut ausgelastet. Bis anhin fehlt ein Raum, der über die Grösse eines Klassenzimmers hinausgeht. Deshalb ist es heute nicht möglich, mehrere Klassen gemeinsam zu unterrichten, zu prüfen oder zu informieren. Ebenso fehlt der Berufsfachschule ein grosser Raum für Veranstaltungen, wie Orientierungen, Workshops, Referate, Lesungen und andere schulische Anlässe, an denen bis zu 150 Personen teilnehmen können. Ein Mehrzweckraum soll daher das bestehende Angebot von kleinen Schulräumen ergänzen und die Funktion einer Aula übernehmen können.

Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine ausgereifte Vorlage, die für den Schulbetrieb zweckdienlich ist. Ferner wird mit dem Bau einer Aula der Standort Rüti langfristig gestärkt.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Um es gleich vorwegzunehmen, auch wir werden diesem Kredit zustimmen. Die Schule hat ausgewiesene Bedürfnisse und diese Bedürfnisse können mit dem Neubau in idealer Weise befriedigt werden. In dem Sinne gibt es auch nichts am Bau zu mäkeln. Das Einzige, was hier anzumerken ist und was wir uns wünschen, ist, dass die Statik so ausgerichtet wird, dass zukünftig allenfalls mit einer Holzständerbauweise ein weiteres Stockwerk darauf gebaut werden könnte, falls zukünftig ein neuer Bedarf besteht.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Selbstverständlich wird auch die Grüne Fraktion diesem Objektkredit zustimmen. Der Name «Mehr-

zweckgebäude» sagt es, der Neubau ergänzt das bestehende Angebot an kleinen Schulräumen der Berufsschule Rüti und kann flexibel unterteilt und somit von der Schule sowohl für Unterricht als auch für grössere Veranstaltungen, beispielsweise auch im Sinne einer Aula genutzt werden. Wir freuen uns darüber, wenn wenigstens beim bestehenden Schulgebäude die Installation einer Photovoltaikanlage geprüft werden wird. Die Investition in den Berufsbildungsstandort Rüti verstehen wir als klares Bekenntnis zu regional verankerten Berufsbildungsinfrastrukturen, also ein klares Ja zu dieser Vorlage.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich kann es sehr, sehr kurz machen, es wurde schon sehr viel gesagt, aber ich möchte es sagen: Die CVP unterstützt diesen Neubau eines Mehrzweckgebäudes für die Berufsschule Rüti unter dem Titel «Effizient, bedarfsgerecht und schnörkellos» selbstverständlich mit Überzeugung. Vielen Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Es scheint so, dass dieser Kreditantrag auf breite Zustimmung stösst. Das ist zu Recht so. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis erscheint vernünftig und es wurde sehr gut geplant. Dennoch bleiben zwei Fragen aus unserer Sicht. Das eine ist: Ist es richtig, dass Beratungsprozesse zu solchen Objektkrediten in einem Stadium stattfinden, wenn schon eigentlich alles vorgegeben ist? Kann eine Kommission wirklich dann noch vielleicht auch weiterbringende, wichtige Ideen einbringen? Das scheint mir hier nicht ganz gewährleistet zu sein. Zum Zweiten: Das Schulhaus ist hoch denkmalgeschützt. Wenn man sich da jetzt einen romantischen Ziegelbau vorstellt, mit schönen geschmiedeten Geländern oder so, dann täuscht man sich. Wer die Schule kennt, weiss: Das ist ein Zeitzeuge mit relativ viel Beton und so. Auch hier stellt sich wieder einmal die Frage: Leisten wir uns das bewusst, dass wir gerade bei einem Schulhausbau dann eingeschränkt sind mit flexiblen Lösungen, weil uns die Denkmalpflege hier ein enges Korsett setzt? Das kostet etwas. Es lässt auch eine Weiterentwicklung dieses Baus recht unflexibel gestalten in der Zukunft. Das sind doch zwei Fragen, die wir nicht ganz beiseite wischen können.

Dennoch ist die EVP für die Unterstützung dieses Objektkredites.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Das vorgelegte Projekt zur Erweiterung der Berufsschule in Rüti um ein Mehrzweckgebäude ist in allen Belangen ausgereift. Der Erweiterungsbau ist dringend nötig, weil die Schule keinen Raum für grössere Anlässe und Veranstaltungen hat.

Der flexible Pavillonbau ist zudem für Liebhaber und Liebhaberinnen von guter Architektur ein ästhetischer Augenschmaus.

Die Alternative Liste stimmt dem Objektkredit von 3,5 Millionen Franken zu

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Das Bauvorhaben, worüber wir hier sprechen, zählt im Kanton zwar zu den kleinen Projekten, aber für Rüti ist es trotzdem ein sehr relevantes Projekt, weil es dazu beiträgt, dass der Berufsschulstandort Rüti längerfristig gesichert werden kann. Das macht auch durchaus Sinn, denn es werden hier doch immerhin rund 1200 Lernende in 63 Klassen unterrichtet. Die Berufsschulanlage ist 1978 erbaut und seither zweimal erweitert worden. In diesen Jahren hat sich mehr und mehr gezeigt, dass ein Raum, der über die Grösse eines Klassenzimmers hinausgeht, fehlt und sehr nützlich wäre. Der geplante kleine Neubau wird durch eine geschickte Konzeption und zwei Klassenzimmer, die durch eine mobile Wand getrennt sind, zu einer Aula mit 150 Sitzplätzen umfunktioniert werden können. Damit wird es in Zukunft möglich sein, gewisse Schulveranstaltungen, die halt so viel Platz brauchen, an der Schule selbst durchzuführen. Alles in allem also eine Optimierung der heutigen Berufsschulanlage. Dass diese neue Infrastruktur dann auch von Vereinen gemietet werden kann, macht das Vorhaben erst recht sympathisch. Dieser Neubau ist alles andere als ein Luxusprojekt. Aber als unverständlichen Luxus hingegen muss die Tatsache gewertet werden, dass eine sich auf dem zu bebauenden Grundstück befindlicher Betonkamin aus denkmalpflegerischen Gründen nicht angetastet werden durfte. Hätte dieser hässliche Kamin beseitigt werden dürfen, wäre bestimmt ein noch etwas grosszügigeres Projekt möglich gewesen. Schade, dass bei der Nutzung von ohnehin schon sehr knappen Landressourcen die Wünsche der rückwärtsgewandten Denkmalpflege höher gewichtet werden als eine dringend benötigte Investition in die Zukunft, sprich in die Ausbildung unserer Jugend.

Mit diesem Feedback an die Adresse der Denkmalpflege komme ich zum Schluss: Die EDU wird dieser Kreditvorlage selbstverständlich einstimmig zustimmen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Dieses neu zu erstellende kompakte und eingeschossige Gebäude soll gebaut werden. Das Mehrzweckgebäude ist eine wirkliche Notwendigkeit in Rüti, das die prekäre Platzsituation an der Berufsschule entlasten soll. Aus finanztechnischer Sicht wird das Mehrzweckgebäude allerdings nur einstöckig gebaut.

Das ist für die BDP nicht optimal. Man kann in der heutigen Zeit einem solchen Antrag fast nur mit ein wenig schlechtem Gewissen zustimmen. Aber in diesem Fall ist eine Aufstockung, sollte sie notwendig sein, sicher gut realisierbar. Und wie gesagt, aus finanziellen Gründen haben die Planer das Mehrzweckgebäude so konzipiert, dass gebaut werden kann, ohne immense Kosten zu verursachen.

Daher also kann die BDP dem Antrag sehr gut zustimmen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Für einmal geht es um ein kleines Bauprojekt im Bildungsbereich, zum Glück mal wieder zur Abwechslung, den Bau eines Mehrzweckgebäudes für die Berufsschule Rüti. Obwohl an der Berufsschule heute rund 1200 Lernende ausgebildet werden, fehlt es der Schule an einem Raum, der grösser als ein Unterrichtszimmer ist. Das schränkt die Möglichkeiten für die Schulgestaltung erheblich ein. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie heute dem Kredit von 3,4 Millionen Franken zustimmen, sodass die Schule bald ein Mehrzweckgebäude erhält, in dem Veranstaltungen, Referate oder Workshops für 150 Personen durchgeführt werden können.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht immer noch aus 179 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 90 Stimmen. Kommen weniger als 90 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5425 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum von 90 erreicht worden.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Mit grosser Freude darf ich Ihnen bekannt geben, dass Sie Ziffer römisch I der Vorlage 5425 zugestimmt haben. Die Berufsschule Rüti kann mit dem Bau beginnen. Besten Dank

II.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Situation der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche

Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) und Pia Ackermann (SP, Zürich) vom 4. April 2016

KR-Nr. 123/2016, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Cäcilia Hänni, Zürich, hat an der Sitzung vom 29. August 2016 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche als Erstunterzeichner, natürlich auch für die CVP und auch als Präsident der Parlamentarischen Gruppe Jugend, in der dieses Postulat entstanden ist. Es wird, wenn Sie die Mitunterzeichnenden anschauen, auch überparteilich getragen, und es ist bedauerlich, dass wir offensichtlich die FDP hier nicht erfolgreich einbeziehen konnten.

Worum geht es in diesem Postulat? Wir möchten erreichen, dass der Kanton Zürich die ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche analysiert, dass er Schwächen benennt und insgesamt auch das Angebot stärkt. Heute ist es so, dass Kultur, Musik, Sportvereine und viele weitere Anbieter im Kanton Zürich ein sehr vielfältiges Freizeitprogramm anbieten für Kinder und Jugendliche. Sie fördern dabei auch deren Talente. Viele junge Menschen finden auf ihrem Weg ihren Platz in der Gesellschaft, engagieren sich dann ein Leben lang und unterstützen damit unser Milizsystem.

Jetzt ist das Problem, dass viele dieser Angebote als selbstverständlich angeschaut werden, politisch gesehen, oder auch als etwas Nebensächliches. Und ich muss Ihnen sagen: Das ist eine doppelte Fehleinschätzung. Erstens ist es keinesfalls nebensächlich, was Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit machen. Und es ist auch nicht selbstverständlich, dass es ein so reichhaltiges Angebot gibt, denn grösstenteils handelt es sich bei den Anbietern um Organisationen, die sich auf Freiwilligenarbeit und auf Ehrenamtlichkeit stützen, und es gibt auch immer wieder neue. Der Kantonsrat hat kürzlich ein neues solches Angebot ermöglicht, nämlich das kantonale Jugendparlament, das in diesem Frühling seinen Betrieb aufgenommen hat.

Ich denke, viele von Ihnen wissen aus Ihrer politischen Arbeit, dass wir darauf angewiesen sind, dass das ausserschulische Lernen einen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt leistet. Die Schule kann nicht alles übernehmen, sie soll nicht alles übernehmen, die Familie kann es auch nicht. Und in diesem Zwischenbereich gibt es ein Segment, das eben sehr vielfältig und fast ein wenig politisch unterbeleuchtet ist.

Wenn man betrachtet, wie wertvoll diese Angebote für die Gesellschaft sind, dann ist es doch erstaunlich, dass wir wenig über die Risiken reden. Denn es gibt diese Risiken, zum Beispiel finanzielle Risiken. Es war im Jahr 2015, als das Bundesamt für Sport, das BASPO, die Absicht kundtat, es wolle markante Kürzungen bei Jugend- und Sportbeiträgen vornehmen. Das war ein Warnschuss, denn das hat viele dieser Anbieter vor grosse Herausforderungen gestellt – nur schon die Ankündigung. Und das Postulat hier ist nicht zuletzt auch eine Reaktion auf das Ereignis vor drei Jahren. Man muss ja auch wissen: Das Postulat lag jetzt zwei Jahre lang auf der Traktandenliste.

Wir möchten wegen dieser und anderer Voraussetzungen den Regierungsrat gerne einladen, die Situation der Sport-, der Jugendverbände, der Kulturvereine und aller weiterer Akteure – es gibt ja heute auch viele Akteure, die nicht nur einfach eine vereinsorientierte Aktivität anbieten –, all diese Aktivitäten möchten wir gerne analysiert haben. Wir möchten gerne wissen, wo denn die aktuellen Herausforderungen dieser Angebote und der Anbieter sind. Und wir möchten insgesamt auch das Segment stärken, die Risiken reduzieren, das Angebot, die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Zürich weiterentwickeln.

Seit der Einreichung 2016 ist einiges passiert. Und es ist erfreulich zu sehen, dass die Bildungsdirektion eine solche Analyse in die Wege geleitet hat oder im Begriff ist, sie in die Wege zu leiten. Wir möchten gerne heute diese Gelegenheit nutzen, um den eingeschlagenen Weg

auch zu bestätigen, der Bildungsdirektion und allen, die mit diesem Vorhaben verbunden sind, ein Zeichen zu geben, ein Signal zu geben, dass wir diesen Weg unterstützen, dass der Kantonsrat der Meinung ist, die ausserschulische Kinder und Jugendarbeit verdiene unsere Beachtung. Und ich bitte Sie darum im Namen der CVP, im Namen auch der Parlamentarischen Gruppe Jugend: Sagen Sie Ja zu diesem Postulat. Besten Dank.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt die Überweisung dieses Postulates nicht. Philipp Kutter hat es bereits erwähnt, es entstammt aus der Zeit, als das BASPO angekündigt hat, es wolle Beiträge an Cevi, Blauring und andere Organisationen kürzen, weil sie das Sportangebot nicht gemäss BASPO eingehalten haben. Diese Androhungen wurden aber wieder rückgängig gemacht. 2005 wurde im Kanton Zürich bereits ein Bericht über die Situation im Kanton Zürich erstellt. Dieser gibt eine umfangreiche Übersicht über das Jugendförderungsangebot im Kanton, und dieser Bericht ist auch heute noch abrufbar, es könnte sich also lediglich um ein Update handeln. Auf nationaler Ebene gibt es seit 2013 ein Jugendförderungsgesetz. Es ist offensichtlich, dass die Postulanten mit dem neuerlichen Bericht die Basis für die Forderung nach einen zürcherischen Jugendförderungsgesetz legen wollen. Diese Notwendigkeit sehen wir im Moment nicht als gegeben. Der Kanton Zürich hat heute eine sehr schlanke Form der Jugendförderung, indem er Leistungsaufträge an verschiedene Träger erteilt und hierzu die nötigen Mittel spricht. Okaj, als Dachorganisation der staatlichen und ehrenamtlich tätigen Jugendorganisationen, leistet hier ebenso wertvolle Beiträge für die sinnvolle Freizeitgestaltung Jugendlicher wie das kantonale Sportamt und all die ehrenamtlichen Sport- und Musikvereine, welche vom Kanton und den Gemeinden auf vielfältige Weise unterstützt werden. Insbesondere all die ehrenamtlich tätigen Leiterinnen und Leiter und Funktionäre verdienen ein grosses Dankeschön für ihren unermüdlichen Einsatz in ihrem Gebiet. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Zusammenarbeit, aber auch zur Integration in unserer Gesellschaft. Diese unzähligen Ehrenamtlichen sind die Garanten dafür, dass die Jugendförderung und Jugendarbeit im Kanton Zürich so gut funktioniert. Ihnen gebührt Lohn und Anerkennung.

Eine erneute Auslegeordnung mit der nachfolgenden Forderung nach einem Gesetz erachten wir derzeit aber nicht als angezeigt, da wir keine wesentlichen neuen Erkenntnisse erwarten. Falls Okaj aufgrund ihrer heutigen Tätigkeit zur Überzeugung kommt, es bestehe ein bestimmter Handlungsbedarf in einem Bereich, soll sie diesen aufzeigen und ihre Lösungsansätze präsentieren. Dann können die verantwortlichen Stellen über konkrete Anliegen befinden. Nur einen weiteren Bericht zu fordern, weil der Bund einen Teil der Kosten dafür tragen würde, erachten wir nicht als ausreichenden Grund, einen solchen Bericht in Auftrag zu geben.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG, ist seit 2013 in Kraft. Gefördert werden gemäss KJFG verbandliche und offene ausserschulische Arbeit, die Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf eine Leitungsfunktion in den Jugendorganisationen, Modellvorhaben und Partizipationsprojekte von privaten und öffentlichen Trägerschaften. Der Bund strebt mit dem KJFG eine Verstärkung des Integrations- und Präventionspotenzials der Kinderund Jugendförderung an. Es sollen offene und innovative Formen der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgebaut werden. Die bundesrätlichen strategischen Ziele sind Förderung, Schutz und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen.

Dieses Postulat zielt auf das Wirkungsziel «Förderung» ab. Damit ist das schrittweise Einüben von Selbstständigkeit und sozialer Verantwortung von Kindern und Jugendlichen gemeint, damit sie sich sozial, kulturell und politisch integrieren können. Das Postulat fordert, dass der gesamtgesellschaftliche Beitrag solcher Angebote aufgezeigt wird. Ich denke, die Bedeutung wird allgemein eher unterschätzt und die Angebote für Kinder und Jugendliche werden als «nice to have» angeschaut. Mich würde interessieren, wie sich allgemeines Engagement auf politisches Engagement auswirkt, ob also Kinder und Jugendliche, die in Vereinen aktiv sind, auch eher politisch aktiv werden. Die zweite und fast wichtigere Frage ist für mich, wie grosse Teil der Gesellschaft wirklich erreicht werden und was mögliche Hindernisse für den Zugang zu den Angeboten sind. Ich denke da an die Kosten der Angebote und auch, wie man an die Informationen für ein Angebot kommt. Der niederschwellige Zugang ist für die integrative Wirkung der Angebote sehr bedeutend. Falls in der Analyse grössere Zugangshürden festgestellt werden, besteht dort Handlungsbedarf.

Vielleicht geht es Ihnen ähnlich: Ich höre von ganz verschiedenen Herausforderungen bei den Vereinen. Die einen haben nicht genügend Fussballplätze oder Zeit in der Turnhalle zur Verfügung, für andere ist es schwierig, genügend Leiterinnen und Leiter oder Vorstandsmitglieder zu finden. Nochmal andere berichten von finanziellen oder organisatorischen Herausforderungen. Grundsätzlich kann ich mir auch vorstellen, dass es einen Wandel von der klassischen Freiwilligenarbeit

im Verein hin zu projektorientierten Einsätzen geben wird. Das sind jedoch nur persönliche Eindrücke. Es braucht eine saubere Analyse der Situation der Vereine und Verbände, um die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Zürich zu optimieren und zeitgemäss zu gestalten. Vielen Dank für die Unterstützung.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Sportvereine, Musikgesellschaften, Jugendverbände und all die Anbieter in der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen praktisch allen Kindern und Jugendlichen sinnvolle und wertvolle Freizeitbeschäftigungen. Deshalb ist auch eine Situationsanalyse, wie das Postulat sie fordert, sinnvoll und wertvoll. Die FDP findet einen Postulatsbericht aber unnötig und hat Diskussion beantragt. Dies wollen wir nicht auf diese Weise sagen, sondern wir möchten dem Regierungsrat mit auf den Weg geben, dass er für seinen Postulatsbericht möglichst kleinen bürokratischen Aufwand betreibt.

Die Grünliberalen unterstützen dieses Postulat zusammen mit denjenigen Fraktionen, die den Wert der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit zu schätzen wissen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grüne begrüssen es, dass in unserem Kanton die Situation der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche einer Analyse unterzogen und diese entsprechend den konstatierten Herausforderungen weiterentwickelt werden. Die Stärkung der Freiwilligenarbeit wird dabei von besonderer Bedeutung sein. Es geht also nicht, wie Cäcilia Hänni gesagt hat, einfach nur um einen weiteren Bericht, sondern – das ist im Postulat auch entsprechend festgehalten – es geht um die Stärkung der Freiwilligenarbeit und auch um die Stärkung der Kinder- und Jugendpolitik in unserem Kanton. Wir haben es gehört und wir begrüssen dies explizit, dass der Regierungsrat zwischenzeitlich die Initiative zur Weiterentwicklung zur Kinder- und Jugendförderung bereits ergriffen hat. Er hat den kantonalen Dachverband der offenen verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, Okaj, mit der Umsetzung eines entsprechenden Programms beauftragt. Ein diskriminierungsfreier Zugang vorausgesetzt, tragen diese ausserschulischen Angebote, seien es musisch kulturelle oder sportliche Tätigkeiten, Formen der politischen Bildung und Projekte zur Mitwirkung am politischen Leben, sehr wohl zur Förderung des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen, zu deren Entwicklung hin zu eigenständigen, selbstverantwortlichen und solidarischen Personen und damit auch zu deren Integration bei. Bei einer zeitgemässen Kinder- und Jugendpolitik geht es heute mehr

10635

denn je darum, nicht nur eine Politik für, sondern auch eine Politik mit und von Kindern und Jugendlichen zu machen beziehungsweise sicherzustellen. Es sind ihre Anliegen und Bedürfnisse, die frühzeitig Eingang in die Politik finden sollen.

Sorgen wir entsprechend für die vielfältigen Möglichkeiten zur Mitwirkung, überweisen wir dieses Postulat. Vielen Dank.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um an dieser Stelle allen Leiterinnen und Leitern, Vorstandsmitgliedern, Trainern, Helferinnen und Helfern, die in Vereinen und Verbänden eine grossartige Arbeit leisten, ganz herzlich zu danken. Sie leisten eine sehr wichtige Arbeit, gerade auch in der heutigen Zeit, in der man immer von Anonymisierung spricht, in der die Miliz- und die Freiwilligenarbeit in den Vereinen, in den Verbänden für ausserschulische Tätigkeiten für Jugendliche eine aus meiner Sicht immer grössere Bedeutung erhält und eine unabdingbare Funktion auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist. Verstehen Sie uns nicht falsch: Miliz bleibt Miliz, und Freiwilligenarbeit soll weiter auch Freiwilligenarbeit bleiben, und wir wollen das auf keinen Fall verstaatlichen. Unsere Fraktion steht auch nach wie vor für eine restriktive Finanzpolitik. Fakt ist, dass wir ein eidgenössisches Kinder- und Jugendförderungsgesetz haben, das klar vorsieht, dass Kantone und Gemeinden auch für zeitlich begrenzte Vorhaben im Bereich der ausserschulischen Arbeit unterstützt werden sollen. Und da möchte ich an die Adresse der FDP sagen: Wir fordern hier eine Auslegeordnung und sicher nicht ein neues Gesetz. Aber es ist klar, der Kanton Zürich als bevölkerungsreichster und wirtschaftlich stärkster Kanton, der auch einiges an die Bundesfinanzen beiträgt, soll nicht aussen vor bleiben. Und es ist auch unsere Pflicht, im Kanton Zürich dieser Verpflichtung nachzukommen, eben auch für ausserschulische Tätigkeiten, für die Jugendförderung zu sorgen. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP-Fraktion schätzt den wichtigen Beitrag zur Förderung unserer Kinder und Jugendlichen sehr, den Jugendverbände, Sport- und Musikvereine und viele weitere Anbieter in der Jugendarbeit leisten. Und wir tun dies nicht nur mit Lippenbekenntnissen und feuchtem Händedruck, sondern wir wollen, dass dieser mit dem Postulat geforderte Bericht nun erstellt wird, damit wir nachher eine Grundlage haben, um zu sehen, wie wir die Kinder- und Jugendarbeit noch besser fördern können. Denn die Förder-

gelder des Bundes sind umkämpft, sie nehmen ab. Wir denken zum Beispiel an die Kürzung der J+S-Beiträge (Jugend+Sport) für Freizeit-Aktivitäten oder die Streichung respektive dann Einschränkung der BASPO-Beiträge für christliche Jugendorganisationen. Eine gründliche Situationsanalyse der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit und ihrer Leistungen im Kanton Zürich scheint uns nun wichtig zu sein.

Die EVP unterstützt daher die Überweisung dieses Postulates.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir haben es schon vielfach gehört in den vorhergehenden Voten, Kinder- und Jugendförderung ist wichtig und auch die Personen, die sich dort engagieren, sind massgebend. Man kann, glaube ich, auch festhalten: Nicht nur in der Kinder- und Jugendförderung, auch in der Freiwilligenarbeit allgemein sind die Personen, die dort engagiert sind, tagein, tagaus für ihren Verein oder wen auch immer an der Arbeit sind, und auch die Personen, die auf Projektbasis mitarbeiten, sei es in Jugendvereinen oder in einem Trainingslager oder für kleinere Sachen, also niederschwellige Freiwilligenarbeit ohne organisatorische Einbindung, sie alle sind wichtig, die dort mitmachen. Und wenn wir dann aber von der FDP hören, ihnen gebühre dankend Anerkennung, sie aber gleichzeitig das Postulat ablehnt, dann ist das auch nicht mehr als der symbolische feuchte Händedruck, der in der Freiwilligenarbeit so häufig ist, von dem man so viel hört. Und dies vor allem auch bei einem Postulat, das selbst – das kann ich auch zugeben – nicht allzu schlagkräftig ist. Es wird einen Bericht geben und nach diesem kann man weiterschauen. Darum kann man dem auch bedenkenlos zustimmen.

Auch die AL wird das Postulat unterstützen und ist gespannt auf den Bericht.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU unterstützt dieses Postulat, denn es wird den Stellenwert der Freiwilligenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit aufzeigen und der Bericht wird sicher auch aufzeigen, wo es Lücken hat, und Verbesserungspotenzial erörtern. Für viele Jugendliche findet in den Sport- und Jugendverbänden eine äusserst sinnvolle Freizeitgestaltung statt. Diese Freizeitgestaltung soll und muss gestärkt werden, um auch weiterhin diese wertvolle Arbeit zu ermöglichen. Aus Sicht der EDU ist es wichtig, nicht nur die Arbeit der Jugend- und Sportverbände zu loben, sondern eben auch den Tatbeweis zu erbringen, indem man zum Beispiel dieses Postulat überweist, wie wir es tun. Danke vielmals.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Freiwilligenarbeit mit Kindern ist mitunter etwas vom Wichtigsten, das wir hier in unserem Land und in unserem Kanton haben dürfen. Eine unendliche Vielzahl von Stunden wird für die Freiwilligenarbeit geleistet. In Anbetracht der wie überall lauernden Gefahr von Kürzungen, vor allem vonseiten des Bundes, soll hier der Regierungsrat die heutige Situation analysieren. Natürlich ist das eine recht grosse Aufwendung von Ressourcen, kann uns allen aber viel zeigen. Und vor allem sind wir gewappnet, sollten weitere Gelder von Bundesseite her gekürzt werden. Wir wären nach der Analyse bereit, uns zu überlegen, wie wir die Freiwilligenarbeit weiter unterstützen und fördern können. Eine lange Tradition steckt hinter der Freiwilligenarbeit. Die Entstehung der Sportvereine geht – im Bereich der Schützenvereine zum Beispiel – bis ins Mittelalter zurück, und vor allem im 19. Jahrhundert war es die Prägung mit den Turnvereinen. Eine gute und sinnvolle Geschichte und Tradition, die sicher immer wieder überprüft und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden muss, was wir mit dem vorliegenden Postulat gerne tun.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte den Vorwurf, dass wir Jugendarbeit geringschätzen, nicht auf uns sitzen lassen. Dies stimmt keineswegs. Wir teilen die Meinung mit allen anderen Ratsangehörigen, dass die Miliztätigkeit im Jugend- und Sportbereich heute im Kanton Zürich einen sehr, sehr wichtigen Stellenwert hat und für die gesellschaftliche Integration und auch für die Gesellschaft als Ganzes äusserst wichtig ist. Dies möchten wir keineswegs absprechen. Wir wissen aber auch, dass gerade im Bereich des Jugendsports heute bereits sehr umfangreiche Auslegeordnungen und Berichte regelmässig gemacht werden. Und diese besagen zum Beispiel, dass noch nie so viele Jugendliche so oft Sport betrieben haben wie heute, dass das Jugendsportangebot noch nie so gross war wie heute und dass beispielsweise noch nie so viele Jugendliche Fussball gespielt haben, und zwar Mädchen und Jungen, wie heute, und dies dank der Miliztätigkeit in den Sportverbänden. Wir wissen aber auch, dass im Bereich der OJA (Offene Jugendarbeit) heute vorbildliche Jugendarbeit geleistet wird, und Okaj hat hierzu einen sehr guten Überblick. Die Fakten liegen auf dem Tisch und wir erachten es nicht als notwendig, 100'000 Franken auszugeben für einen Bericht, dessen Fakten eigentlich bekannt sind. Lieber würden wir das Geld dafür ausgeben, um weiterhin Jugendarbeit zu leisten und Jugendsport zu fördern in allen Bereichen, als nur Berichte zu verfassen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Das zweite Votum von Cäcilia Hänni hat mich jetzt doch nochmals in Bewegung gebracht. Wenn Sie schon sagen, es gebe viele Angebote und es hätten zum Beispiel noch nie so viele Kinder und Jugendliche Fussball gespielt wie heute: Haben Sie eine Ahnung, was das für die Fussballvereine für Herausforderungen bringt, wie sie darauf reagieren müssen oder wie sie eben auch an ihre Grenzen stossen? Sie sagen, die Freiwilligenarbeit sei immer noch die tragende Säule dieser Angebote. Das ist so. Aber was können wir tun, damit das auch noch in zehn oder zwanzig Jahren der Fall ist? Der Drang zur Professionalisierung kommt auch in die Vereine hinein, und wir müssen hier wirklich eine Auslegeordnung machen, damit eben diese Angebote auch weiter existieren. Sie schauen die Vergangenheit an, vielleicht noch etwas die Gegenwart, aber Sie sehen nicht, dass es Gefahren gibt, die das System in Bedrängnis bringen.

Und etwas möchte ich auch ganz klar sagen: In diesem Vorstoss kommt der Begriff «Gesetz» nicht vor, jedenfalls nicht in Bezug auf den Kanton Zürich. Wenn behauptet wird, wir wollten hier ein neues Gesetz installieren, dann ist das falsch. Wir wollen nichts weiter als einen Überblick, und zwar einen aktuellen, mit aktuellen Fragen, die zukunftsgerichtet sind. Und im Übrigen ist es tatsächlich so, dass der Bund Geld für solche Projekte zur Verfügung stellt. Es ist sicher eine Pioniertat, wenn der Kanton Zürich eine solche Analyse macht, und ich denke, es ist auch eine gute Sache.

Insgesamt kann ich die Haltung der FDP leider nur sehr schwer nachvollziehen, einer Partei, die so stark in der Miliz verankert ist. Sie loben die Freiwilligen und Ehrenamtlichen ausdrücklich, wollen aber nichts dafür tun und Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, auch im 21. Jahrhundert noch zu bestehen. Das ist klar zu wenig und ich bitte Sie nochmals, zuzustimmen. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Regierungsrat ist, wie Sie gehört haben, bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat verlangt eine Analyse der Situation der Sport- und Jugendverbände sowie der weiteren Akteure in der aussenschulischen Kinder- und Jugendarbeit, auch das haben wir schon gehört. Der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit kommt eine wichtige Bedeutung zu, da sind wir uns auch alle einig, und vor diesem Hintergrund unterstützt der Kanton die ausserschulische Jugendarbeit der Gemeinden, indem er Okaj, dem kantonalen Dachverband der offenen verbandlichen und kirchlichen Kin-

der- und Jugendarbeit jährlich einen Beitrag von 420'000 Franken zur Koordination und Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit ausrichtet. Okaj wird nun also eine Analyse im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung beziehungsweise mit finanzieller Unterstützung Dritter durchführen. Das wird den Kanton nichts kosten, somit kann man das Postulat getrost überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 123/2016 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Nationalhymne

Motion von Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 28. September 2015

KR-Nr. 246/2015, RRB-Nr. 1131/2. Dezember 2015 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir kommen noch zu Traktandum 8, es ist seit drei Jahren auf der Traktandenliste und ich möchte es noch vor dem 1. August behandeln.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, dem Kantonsrat eine Ergänzung des Volksschulgesetzes vorzulegen, welche das Erlernen und Singen der Schweizerischen Nationalhymne garantiert.

Begründung: Die Nationalhymne ist ein wichtiger Teil unserer Schweizer Identität. Der Schweizerpsalm bringt die unersetzbare Wurzel echter Schweizer Werte wie Solidarität, Freiheit und Demokratie zum Ausdruck.

Die Nationalhymne ist nicht eine aktuelle Modeerscheinung, sondern zeigt unser bleibendes Fundament unserer Gesellschaft. Allein schon die Entstehungsgeschichte des Schweizerpsalms ist einmalig. Das überkonfessionelle Gemeinschaftswerk eines reformierten Dichters und eines katholischen Komponisten ist ein Stück Landesgeschichte und strahlt Frieden, Hoffnung, Versöhnung und Zuversicht aus.

Die Schweizer Nationalhymne ist identitätsstiftend und ein aktiver Integrationsbeitrag, um unserer nächsten Generation wichtige gesellschaftliche Werte weiterzugeben.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss §21 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412. 100) erlässt der Bildungsrat den Lehrplan, in dem die Stufenziele und die grundlegenden Inhalte des Unterrichts geregelt sind. Die Lehrpersonen haben das Recht, den Unterricht im Rahmen des Lehrplans, der obligatorischen Lehrmittel, des Schulprogramms und der Beschlüsse der Schulkonferenz frei zu gestalten (§ 23 VSG und § 18 Abs. 2 Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 [LPG; LS 412.31]). Eine Verankerung von einzelnen Lerninhalten im Volksschulgesetz ist weder angezeigt noch sinnvoll.

In der Vorlage der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz zum Lehrplan 21 vom 26. März 2015 wird die Nationalhymne namentlich erwähnt. Sie ist als Musikbeispiel aufgeführt, dessen Funktion die Schülerinnen und Schüler erkennen und einem gesellschaftlichen Kontext zuordnen können.

Der Bildungsrat plant, 2016 eine Vernehmlassung zur Zürcher Fassung des Lehrplans 21 durchzuführen. Im Rahmen der Vernehmlassung können Änderungsvorschläge eingebracht werden, beispielsweise auch die Aufnahme der Nationalhymne als obligatorisch anzueignendes Liedgut.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 246/2015 nicht zu überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Nationalhymne ist ein wichtiger Teil unserer Schweizer Identität und vertritt die Werte, die für unser gesellschaftliches Zusammenleben von grosser Wichtigkeit sind. Gerade in der heutigen Zeit mit einer grossen Zuwanderung aus völlig anderen Kulturkreisen ist es wichtig, dass die Zuwanderer sich mit unseren Schweizer Werten, wie Solidarität, Freiheit und Demokratie, auseinandersetzen müssen. Die Schweizer Nationalhymne ist prädestiniert, um die Integration zu fördern und die Schweizer Kultur kennenzulernen. Integration statt Parallelgesellschaften muss eine ganz grosse Priorität haben, denn Parallelgesellschaften sind eine grosse Gefahr für unseren Rechtsstaat, für unsere Demokratie. Ich glaube,

niemand hier drin behauptet, dass wir kein Problem mit schlecht integrierten Zuwanderern haben. Fragen Sie Lehrer, fragen Sie Lehrmeister, fragen Sie Arbeitgeber, alle wünschen sich eine Gesellschaft mit Respekt, Solidarität und Freiheit und Demokratie. Zuwanderer, die sich bei uns integriert haben, werden nicht in den Dschihad ziehen. «Das Kennen der Nationalhymne schafft eine gewisse Verbindlichkeit», sagte die Thurgauer SVP-Bildungsdirektorin Monika Knill in der «Sonntagszeitung». Sie will, dass sich die Schüler mehrmals mit der Landeshymne auseinandersetzen - «singend, musikalisch, literarisch», sagt Knill. Es ist wichtig, dass sie das Lied singen können. Für Hymnenobligatorium ist auch Christian Amsler, Bildungsdirektor des Kantons Schaffhausen und Altpräsident der Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktorenkonferenz. Alle Schüler sollten die Landeshymne im Laufe ihrer Schulzeit kennenlernen, forderte er. Der entsprechende Passus soll in den Lehrplan 21 einfliessen. Es gibt nichts Peinlicheres, als wenn Schweizer, angefangen bei der Fussball-Nationalmannschaft, die Hymne nur spärlich vor sich hin wispern. Und vielleicht haben einige Kantonsräte wie ich bei der vergangenen Europameisterschaft oder aktuell bei der Weltmeisterschaft festgestellt, dass Länder, die ihre Nationalhymne mit Inbrunst und Stolz singen, dass diese Länder erfolgreich Fussball spielen (Heiterkeit). Es gibt einen Zusammenhang. Für diese Weltmeisterschaft kommt unsere Motion noch zu spät, aber ich bin überzeugt: In Zukunft wird diese Motion helfen, dass die Schweiz noch erfolgreicher Fussball spielen wird.

Im Wallis hat das Kantonsparlament einen SVP-Vorstoss für ein Hymnenobligatorium angenommen. Der Altbildungsdirektor Oskar Freysinger unterstützte die Forderung mit der Aussage: «Mein Departement wird bei der Behandlung die Annahme empfehlen.» Es geht auch nach Arno Caviezel, Präsident des Verbandes schweizerischer Schulmusik darum, dass es inskünftig eben an allen Deutschschweizer Schulen Sinn macht, die Nationalhymne zu lernen. Es fördert – ich sage es nochmals – die Identität und den Zusammenhalt in unserem Land. Am besten ist es, wenn die Schüler dieses Lied von Zeit zu Zeit singen müssen, dann können sie es dann, wenn es drauf ankommt, eben auch auswendig, in Freiheit, mit Freude und Überzeugung singen.

Ich komme zum Schluss: Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat den Sinn der Motion nicht verstanden. Ich hoffe, Sie hier drin verstehen den Sinn und die Notwendigkeit und die positiven Auswirkungen dieser Motion. Ich und wir von der EDU werden diese Motion mit Überzeugung überweisen. Danke vielmals.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ja, Frau Präsidentin, das Traktandum ist seit drei Jahren auf der Traktandenliste, aber Sie hätten es wirklich nicht besser treffen können, indem Sie es heute eben genau dran nehmen, eben wegen der WM (Fussball-Weltmeisterschaft in Russland).

An diesem Wochenende haben wir es ja wieder einmal beispielhaft erlebt: Russland, Dänemark, Argentinien, Kroatien, Uruguay, Spanien, Portugal und natürlich Frankreich, alle Spieler dieser Mannschaften sangen mit Leidenschaft und Inbrunst ihre Landeshymne (Heiterkeit). Ich weiss, dass es auf Ihrer (der linken) Ratsseite populärer ist, wenn man die Landeshymne nicht singen kann, ich empfinde es eben anders. (Zwischenruf von Markus Bischoff: «Die spanische Nationalhymne hat doch gar keinen Text.») Aber die schweizerische hätte einen... Die Spieler dieser Mannschaften sangen ihre Landeshymne in den Nachmittags- und Nachthimmel. Und nehmen wir als Beispiel den Franzosen Kylian Mbappé, den Sohn afrikanischer Einwanderer. Er soll – auch das haben Sie gelesen und zur Kenntnis genommen –, er soll schon mit zehn Jahren Ball jonglierend vor dem Fernseher gestanden haben und lautstark und stolz – das ist eben nicht überall verboten, stolz zu sein -, stolz die Marseillaise gesungen haben. Heute ist er wohl der zurzeit beste Fussballer Frankreichs. Das nenne ich gelungene Integration.

Geben wir es doch zu, egal ob Singen der Nationalhymne oder im Kreis sich umarmend vor wichtigen Szenen Zusammenstehen, solche Szenen wirken und schaffen ein Wir-Gefühl. Sie wirken zusammenfügend, integrierend eben. In der Schweiz beziehungsweise im Kanton Zürich sieht man die Sache mit der Landeshymne halt leider sehr kritisch. Während es in unserem westlichen Nachbarland keine Frage ist - schwarz, weiss, gelb, rot, jedes Kind lernt schon in oder vor der Schule die Landeshymne -, ist man im Kanton Zürich sehr, sehr zurückhaltend. Es macht fast den Anschein, wenn ich die Antwort der Regierung lese, als schäme man sich dafür. Man verweist lieber auf Vernehmlassungen des Bildungsrates und auf Vorlagen der Deutschschweizer Erziehungskonferenz zur Zürcher Fassung des Lehrplans 21. Eine Verankerung des Erlernens der Landeshymne im Volksschulgesetz erachtet der Zürcher Regierungsrat schlicht und einfach als nicht sinnvoll, als nicht angezeigt. Dabei könnte er, wenn Sie das Volksschulgesetz anschauen, wirklich locker unter Punkt D, Weitere Angebote der Volksschule, eine Bestimmung einfügen im Sinne von – ich zitiere – «Die Direktion fördert identitätsstiftende und integrationsfördernde Massnahmen, insbesondere das Erlernen und Singen der Landeshymne, und anderes mehr». Das könnte man locker einfügen,

aber leider will dies die Regierung nicht. Wir haben zwar unter besagtem Titel das Angebot von Kursen in heimatlicher Sprache, wir haben den Musikunterricht und den freiwilligen Schulsport, all das haben wir im Volksschulgesetz. Ich meine, es hätte und hat auch noch Platz für die Landeshymne in unserem Volksschulgesetz.

Überweisen Sie diese Motion im Interesse der Schweiz und auch des Kantons Zürich.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Das Kennen oder zumindest das Erkennen von Nationalhymnen gehört eigentlich zu allen Kulturen, und ich denke, alle erkennen die schweizerische Landeshymne. Ich wage aber zu bezweifeln, ob auch die Mehrheit hier drin den Text kann, nicht nur auf der linken Seite, sondern generell im Ratssaal. Ich oute mich übrigens gerade als eine, die zumindest die erste Strophe fehlerfrei kann und die anderen Strophen mit einem bisschen Nachhilfe oder mit Hilfe eines Textblattes durchaus singen könnte. Ich muss aber gestehen, wirklich integrationsstiftend ist der Text unserer Landeshymne ja nicht.

Nun aber zu dieser Motion. Das braucht es nicht im Gesetz. Wir haben den Lehrplan 21, und auf Seite 414 steht dort – Achtung: «Schülerinnen und Schüler können die Eigenart von Liedern aus unterschiedlichen Kulturen singend interpretieren und dem entsprechenden kulturellen Kontext zuordnen.» Okay, das ist noch allgemein, aber Achtung, jetzt kommt die Klammerbemerkung: «zum Beispiel Liebeslied, Heimatlied, schweizerische Landeshymne et cetera». Sie ist erwähnt, braucht also keinen Eintrag im Gesetz. Schliesslich haben wir im Gesetz ja auch nicht irgendwie drin, dass man die Verfassung lesen kann. Also: Ablehnen.

Priska Koller (FDP, Hettlingen): Lieber Hans, wir haben uns ja schon bilateral sehr häufig über dieses Thema unterhalten in den letzten drei Jahren. Als glühende Anhängerin der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft stört es mich auch, dass die meisten unserer Nationalspieler vor Spielen der Europameisterschaft oder der Weltmeisterschaft die Schweizer Hymne nicht mitsingen. Ich konnte das am vorletzten Samstag auch wieder beobachten und werde das auch auf Facebook noch posten, weil mich das wirklich stört. Im besten Fall bewegen sie die Lippen im Takt.

Die vorliegende Motion geht davon aus, dass unsere Nationalhymne echte Schweizer Werte vermittelt und identitätsstiftend wirkt. Implizit geht sie auch davon aus, dass Viertklässler, die die Strophen auswen-

dig lernen müssen, diese dann als 20-Jährige auf dem Fussballrasen fehlerfrei und vollständig wiedergeben können. Dies alles möchte ich bezweifeln, wenn nicht sogar verneinen. Die Schweizer Hymne ist ein ungeeignetes Vehikel zur Vermittlung von Schweizer Identität und echten Schweizer Werten. Diese Begriffe sind weder objektiv noch zweifelsfrei bestimmbar. Was Solidarität, Freiheit und Demokratie bedeuten, lernt man nicht, indem man diese Werte in hymnischen Worten beschwört, sondern indem man deren Verwirklichung in unseren Institutionen analysiert. Das ist Aufgabe des Geschichtsunterrichts und der Staatskunde.

Die FDP-Fraktion teilt deshalb die Meinung der Regierung. Sie lehnt die vorliegende Motion ab und nimmt damit in Kauf, dass auch in Zukunft nur eine kleine Minderheit unserer Nationalmannschaft den Schweizer Psalm aktiv mitsingen wird.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Liebe Patrioten, die fromme Seele ergreifen mag unsere Nationalhymne an Bundesfeiern. Und Ahnungen vom hehren Vaterland wecken mag sie beim morgigen Weltmeisterschafts-Viertelfinale, im Schulzimmer aber vermag sie das kaum, denn die Melodie vermag die Schülerinnen und Schüler kaum zu begeistern, der Text schon gar nicht. «Bist du selbst uns Hort und Wehr, du, allmächtig Waltender, Rettender.» Da gibt etwa Schillers Tell den Schülerinnen und Schülern lebenspraktischere Denkanstösse. Drei bekannte Beispiele: «Früh übt sich, was ein Meister werden will.» «Allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen.» «Redlichkeit gedeiht in jedem Stande.»

Auch jüngere Zeugnisse unserer Kultur eignen sich besser für die poltische Bildung als die Nationalhymne und regen zu interessanteren Unterrichtsgesprächen an, etwa die Kinderrechtskonvention, in der zum Beispiel in Artikel 7 das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit und in Artikel 28 die Pflicht des Staates, den Besuch der Grundschule obligatorisch und unentgeltlich anzubieten, aufgeführt sind.

Aber wir wollen ja nicht einzelne Lerninhalte gegeneinander ausspielen, sondern uns geht es um das grundsätzliche Argument gegen die Verankerung von konkreten singulären Lerninhalten im Volksschulgesetz, wie diese Motion es fordert. Unsere Kultur gründet auf sehr vielen Liedern und Texten, denken Sie an die Schweizer Sagen, das Beresina-Lied, die Legende von Felix und Regula, auch an den Bundesbrief, an die Bibel et cetera, et cetera. Es sind zu viele, als dass alle zum obligatorischen Schulstoff gehören können. Mit genau dieser Be-

gründung lehnt der Regierungsrat ein Obligatorium der Nationalhymne ab, wenn er schreibt – und das ist gut nachvollziehbar – Zitat: «Eine Verankerung von einzelnen Lerninhalten im Volksschulgesetz ist weder angezeigt noch sinnvoll.» Auch schreibt der Zürcher Lehrplan aus gutem Grund die konkrete Auswahl von Texten und Liedern nicht vor, sondern stellt dies jeder Lehrperson frei.

Liebe Miteidgenossen, versteht mich nicht falsch. Ich finde es gut, wenn eine Lehrperson von den Heldentaten der alten Eidgenossen erzählt, wenn sie mit der Klasse die Nationalhymne singt und ihren Text bespricht, aber bitte nicht obligatorisch.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten) trägt die Zürcher Werktagstracht: Ob im Morgenrot oder Alpenglühn, im Nebelflor oder wilden Sturm, wir Grüne lehnen die verlangte Ergänzung im Volksschulgesetz ab. Auch bei sich rötendem Alpenfirn in des Himmels lichten Räumen oder in Gewitternacht und Grauen teilen wir für einmal die Auffassung der Regierung, dass es unangebracht ist, einen einzelnen Lerninhalt im Volksschulgesetz zu verankern. Am dafür vorgesehenen Ort, nämlich dem Lehrplan 21, ist die Nationalhymne erwähnt. Wolken, Sterne oder Strahlenmeer, sieben Jahre Fukushima, 32 Jahre Tschernobyl – uns Grünen wäre es nie in den Sinn gekommen, den Atomausstieg im Volksschulgesetz verankern zu wollen (Heiterkeit). Der freie Schweizer betet. Er kann auch froh und selig träumen und sich ihm, dem Gott, im hehren Vaterland kindlich anvertrauen. Doch die fromme Seele ahnt: Die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz, im Mutterland Schweiz, umfasst mehr Frauen als Männer und auch einen beträchtlichen Anteil Ausländerinnen und Ausländer. Die Zahl der Konfessionsfreien steigt seit Jahren, damit höchstwahrscheinlich auch die Zahl der Freidenkerinnen und Freidenker.

Aus dem grauen Luftgebilde tritt die Sonne klar und milde, plädieren wir für eine inhaltsfreie Volksschulgesetzzone. Lehnen Sie mit uns Grünen – aus Liebe zur Schweiz – die Überweisung dieser Motion ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Geschätzte Regula, du hast dich unglaublich vorbereitet, du hast mir auch vor ein paar Wochen gesagt, dass du dich auf dieses Traktandum freust. Ich habe vor drei Jahren, als die Antwort des Regierungsrates eingegangen ist, irgendwann mal auf diese Vorlage geschrieben «Haha, blabla» und «Lehrplan 21 ist inzwischen eingeführt», das ist jetzt genau so. Also ich muss sagen: Die Kompetenz, das Liedgut in der Schweizer Volksschule festzule-

gen, liegt ja nach wie vor beim Bildungsrat, das konnte ich heute Morgen ja schon mal erwähnen (Vorlage 5418).

Darum: Ich wünsche ganz viel Glück beim Vorstoss mit dem Ustertag (KR-Nr. 309/2015), das könnte in die gleiche Richtung gehen. Nur dieses Jubiläum (185 Jahre Ustertag) ist ja jetzt auch bereits durch. Selbstverständlich lehnt die CVP diese Motion ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Hand aufs Herz, beherrschen Sie alle vier Strophen der Nationalhymne. Am liebsten würde ich die Motionäre mal die Nationalhymne vorsingen lassen, um zu testen, ob bei Ihnen das Erlernen und Singen gefruchtet hat. Ich kann sie nicht auswendig, aber ich habe die Nationalhymne auf dem Handy, mit dem ich meinem löchrigen Gedächtnis bei Bedarf auf die Sprünge helfen und den Schweizer Psalm-Text nachschauen kann.

Im Ernst: Was für eine schräge Idee, einzelne Lerninhalte im Volksschulgesetz zu verankern? Legen wir vielleicht nächstens im Gesetz auch noch fest, dass die Schülerinnen und Schüler im Kochunterricht lernen müssen, wie man Dampfnudeln und Fotzelschnitten herstellt? Oder wollen die Motionäre auch gleich noch festlegen, dass im Sinne der gesamteidgenössischen Identitätsstiftung die vierstrophige Nationalhymne nicht nur in Deutsch, sondern auch noch in Französisch, Italienisch und Romanisch zu erlernen ist? Dieser Vorstoss ist ein Paradebeispiel dafür, was passiert wäre, wenn wir den 500-seitigen Lehrplan in den Kantonsrat gezerrt hätten. Zum Glück war das Volk so weise, die Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» klar bachab zu schicken.

Die Regierung weist zu Recht darauf hin, dass wir als Kantonsrat den Bildungsrat ja genau darum wählen, damit er im Lehrplan die Richtlinien und nicht die Details – dafür haben wir die Lehrpersonen –, die Richtlinien für den Schulunterricht unserer Kinder festlegt. Die EVP teilt das Anliegen der Motionäre, der nächsten Generation wichtige gesellschaftliche Werte weiterzugeben, aber doch bitte nicht so.

Wir unterstützen die Überweisung der Motion nicht.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird die Motion nicht überweisen (Heiterkeit), auch aus Gründen, wie sie der Regierungsrat ausführt, zum Beispiel, dass die Nationalhymne laut Lehrplan erkannt und ihre Funktion dem gesellschaftlichen Kontext zugeordnet werden kann. Die meisten Hymnen sind im musikalischen Begriff Märsche, die dem Zweck dienen, grosse Massen in geordnetem Zustand marschieren zu lassen – mit musikalischer Begleitung. Je natio-

10647

nalistischer ein Land, eine Gruppierung, eine Persönlichkeit, desto weniger ist die Hymne ein Lied von Werten, Solidarität, sondern Ausdruck für eine Marschrichtung. Dies ist der Hintergrund, wenn eine Nationalhymne über ihre Bedeutung bei Fussballspielen, Olympiaden und diplomatischen Feiern hinauswächst und ein Umfeld und dessen Alltag, zum Beispiel die Volksschule, militärisch organisiert. Der Schweizer Psalm ist weder im Text noch in der Melodie ein Marsch. Er ist sakral und choralartig komponiert. Man findet den Schweizer Psalm im Gesangsbuch der evangelisch-reformierten Kirche der deutschsprachigen Schweiz unter der Nummer 519 und im katholischen Kirchengesangsbuch unter der Nummer 563 abgedruckt. Auch konnte der Schweizer Psalm die Massen nie ganz hinter sich versammeln. Es gab nach dessen Einführung im Jahr 1981 wiederholte Bestrebungen, den Schweizer Psalm mit neuem Text und neuer Melodie zu ersetzen, seit er als damaliges Provisorium mangels Alternativen zur offiziellen Schweizer Nationalhymne erklärt worden ist.

Patriotismus lässt sich mit dem Psalm sicherlich verbinden. Seine Melodie – weniger der Text – erfreut sich so auch einiger Beliebtheit in der Bevölkerung. Der Schweizer Psalm ist das Lied der Herzen geblieben, der ohne Erwähnung von Waffengewalt auskommt und dafür Gott und die Heimat preist. Verankert in Schweizer Kirchengesangsbüchern erklingt der Psalm am Radio verlässlich um Mitternacht. Das soll genügen und ist für ein umstrittenes Liedlein aus der Feder eines Zisterzienser Mönches des Klosters Wettingen (Alberich Zwyssig) übrigens bemerkenswert.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Unsere Nationalhymne mittels dieser Motion auf Gesetzesstufe zu stellen, erachtet die BDP-Fraktion als nicht zielführend. Das Erlernen der Hymne ist sicher Sache der Schule, aber auch Sache der Eltern. Ich persönlich bin ein grosser Fan der Nationalhymne. Das ist aber nicht so, weil ich das in der Schule hinauf und hinunter gelernt habe, sondern weil ich sehr heimat- und schollenverbunden bin, Traditionen schätze, ohne aber Neuerungen aus Prinzip abzulehnen. Unsere Hymne ist ein Ausdruck in musikalischer Form für Heimat, und das kann man nicht ausschliesslich mit einem Lied erlernen, sondern dafür müssen Werte vermittelt werden. Diese wiederum sind vor allem Aufgabe der Eltern, aber natürlich auch der Schule, wenigstens teilweise. Die Nationalhymne ist im Lehrplan 21 namentlich auf der Liste der Heimatlieder aufgeführt und die Lehrpersonen können – und werden auch – die Hymne mit ihren Schülern lernen. Ein Gesetz dazu braucht es nicht. Die BDP wird die Motion nicht unterstützen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich bin ausserordentlich erleichtert, dass dieses Traktandum nun noch pünktlich vor dem 1. August abgehandelt wird. Verzeihen Sie mir aber, dass ich bei diesem emotionalen Thema vor allem mit juristischen Erwägungen und vielleicht auch etwas bildungstechnischen Erwägungen aufwarten werde und Ihnen auch deshalb erläutern werde, weshalb die Motion nicht überwiesen werden sollte.

Gemäss Paragraf 21 des Volksschulgesetzes erlässt der Bildungsrat den Lehrplan, in dem die Stufenziele und die grundlegenden Inhalte des Unterrichts geregelt sind, das haben wir heute schon mehrfach gehört. Der Lehrplan 21 sagt nun bei der Kompetenz des Liederrepertoires, die Schülerinnen und Schüler können Lieder aus verschiedenen Zeiten, Stilarten und Kulturen singen und verfügen über ein vielfältiges Repertoire. Die Lehrpersonen haben das Recht, den Unterricht im Rahmen des Lehrplans, der obligatorischen Lehrmittel, des Schulprogramms und der Beschlüsse der Schulkonferenz frei zu gestalten. Dem sagt man Methodenfreiheit, und an dieser Methodenfreiheit sollten wir festhalten. Eine Verankerung von einzelnen Lerninhalten im Volksschulgesetz ist weder angezeigt noch sinnvoll. Wenn wir das ad absurdum führen, haben wir dann eine ganze Liederliste in unserem Volksschulgesetz. Sie werden mir sicher darin recht geben, dass das nicht zielführend ist. Die Schulen können aber die Landeshymne im Musikunterricht behandeln, sie sollen es aber nicht müssen. Und dann stellt sich auch noch die Frage, wie man das allenfalls kontrollieren sollte. Wollen Sie da eine Fachstelle zur Überprüfung des Liedguts in den einzelnen Klassenzimmern schaffen? Ich denke, auch das ist nicht zielführend. Ich bin überzeugt, dass unsere Lehrpersonen der Landeshymne genügend Aufmerksamkeit widmen und unseren Schülerinnen und Schülern die Landeshymne, aber auch der Stolz auf unser Land vermittelt wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 246/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Singen der Nationalhymne morgen um 16 Uhr (Start des Spiels Schweiz gegen Schweden im Achtelfinal der Fussball-Weltmeisterschaft).

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Verkehrspolizeiliche Schwerpunktaktion Fahrräder / E-Bikes
 Anfrage Christian Lucek (SP, Dänikon)
- Senioren auf den Strassen Zeitbomben?!
 Anfrage Max Homberger, (Grüne, Wetzikon)
- Einsparungen zu Lasten der Arbeitsbeschäftigung im Vollzugszentrum Bachtel (VBZ)

Anfrage Peter Häni (EDU, Bauma)

Grundstückgewinnsteuererträge in den letzten 10 Jahren
 Anfrage Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 2. Juli 2018

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 3. September 2018.